

# „UNSTRUT-KURIER“



Herbsleben

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben  
und der Gemeinde Großvargula



Großvargula

Mittwoch, den 17.04.2024

Jahrgang 24

Nummer 3



Herbsleben hat eine neue Linde



Artikel auf Seite 23



Ein Unternehmen der vitronet Gruppe  
[www.diroba.eu](http://www.diroba.eu)



- \* Faire Vergütung
- \* Team-Events und Benefits
- \* Montage mit 4-Tage-Woche
- \* Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- \* Fort- und Weiterbildung
- \* Flache Hierarchien
- \* 30 Tage Urlaub

Wir suchen:

**Tiefbauarbeiter / Bohrgeräte- und  
Baumaschinenführer / Poliere /  
Projektleiter / Bauleiter**

**Komm ins Team!**

Tel.: 03 60 42 - 25 90 00  
eMail: [kontakt@diroba.eu](mailto:kontakt@diroba.eu)

#### **Steuererklärung? Kein Problem.**

Verschenken Sie kein Geld, denn ohne Einkommensteuererklärung gibt es keine Rückzahlung!

Eine kostengünstige Alternative zum Steuerberater kann die Zuhilfenahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein.

Tina Göpfert berät Mitglieder begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG und erstellt dann die Einkommensteuererklärung.

Aktuell  
Lohnsteuerhilfeverein e.V.  
Beratungsstellenleiterin  
Tina Göpfert



Anger 51  
99955 Herbsleben  
Mobil: (0173) 6013328  
[www.goepfert.aktuellverein.de](http://www.goepfert.aktuellverein.de)



## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Herbsleben

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2024

**TOP 7: Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil – der Hauptausschusssitzung vom 21.11.2023**

**Beschluss-Nr.: 1/2024:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 30.01.2024 dem Protokoll – öffentlicher Teil – der Hauptausschusssitzung vom 21.11.2023 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 4 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

**TOP 11: Bestätigung des Protokolls – nicht öffentlicher Teil – der Hauptausschusssitzung vom 21.11.2023**

**Beschluss-Nr.: 2/2024:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 30.01.2024 dem Protokoll – nicht öffentlicher Teil – der Hauptausschusssitzung vom 21.11.2023 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 4 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

### Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 08.02.2024 - öffentlicher Teil

**TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung**

**Beschluss-Nr. 1/1/2024 (2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben stimmt in seiner Sitzung am 08.02.2024 der Streichung des Tagesordnungspunktes 8 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 2/1/2024 (2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2024 die geänderte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**TOP 3: Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil – der 5. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023**

**Beschluss-Nr. 3/1/2024 (3)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2024 das Protokoll – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2024**

**Beschluss-Nr. 4/1/2024 (4)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beruft in seiner Sitzung am 08.02.2024 gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die am 26.05.2024 stattfindenden Wahlen

zur Wahlleiterin: Frau Sarina Hofmann  
zur stellvertretenden Wahlleiterin: Frau Sabrina Bartel

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**TOP 5: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung**

**Beschluss-Nr. 5/1/2024 (5)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Herbsleben durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Gemeinderat von Herbsleben stellt die Jahresrechnung 2020 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 6.541.463,37 EUR und mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 3.568.670,08 EUR fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 6/1/2024 (5)**

Nachdem die Jahresrechnung 2020 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Herbsleben gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Herbsleben für das Haushaltsjahr 2020.

#### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Herbsleben  
Gemeinde Großvargula

**Druck:** Druckerei Erdenberger  
99994 Schlotheim • Gartenstraße 17  
Tel. 03 60 21/85 89-0 • Fax 85 89-120  
E-Mail: info@druckerei-erdenberger.de  
Web: www.druckerei-erdenberger.de

#### Verantwortlich für den

##### Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben  
der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

##### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gemeindeverwaltung Herbsleben

**Verteilung:** Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula

**Bezug:** Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben  
im Einzelbezug bestellbar  
Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**TOP 6: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung**

**Beschluss-Nr. 7/1/2024 (6)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Herbsleben durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Gemeinderat von Herbsleben stellt die Jahresrechnung 2021

mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 5.887.115,61 EUR

und

mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von

3.656.657,31 EUR

fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 8/1/2024 (6)**

Nachdem die Jahresrechnung 2021 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Herbsleben gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Herbsleben für das Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**TOP 7: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und Beschlussfassung über die Erteilung der**

**Entlastung**

**Beschluss-Nr. 9/1/2024 (7)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Herbsleben durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Gemeinderat von Herbsleben stellt die Jahresrechnung 2022

mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 6.423.365,25 EUR

und

mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 3.167.730,61 EUR

fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 10/1/2024 (7)**

Nachdem die Jahresrechnung 2022 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Herbsleben gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Herbsleben für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen der Gemeinde Herbsleben**

**Beschluss-Nr. 11/1/2024 (8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben verleiht im Rahmen der nächsten Sitzung am 25.04.2024 folgenden Gemeinderatsmitgliedern die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeinderat“ in Verbindung mit der Ehrenplakette: Bernd Herbst

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 12/1/2024 (8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben verleiht im Rahmen der nächsten Sitzung am 25.04.2024 folgenden Gemeinderatsmitgliedern die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeinderat“ in Verbindung mit der Ehrenplakette: Michael Metz

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 13/1/2024 (8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben verleiht im Rahmen der nächsten Sitzung am 25.04.2024 folgenden Gemeinderatsmitgliedern die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeinderat“ in Verbindung mit der Ehrenplakette: Eric Ehrlich

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 14/1/2024 (8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben verleiht im Rahmen der nächsten Sitzung am 25.04.2024 folgenden Gemeinderatsmitgliedern die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeinderat“ in Verbindung mit der Ehrenplakette: Ulf Braun

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

### Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 08.02.2024 - nicht öffentlicher Teil

**TOP 10: Bestätigung des Protokolls – nicht öffentlicher Teil – der 5. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023**

**Beschluss-Nr. 15/1/2024 (10)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2024 das Protokoll – nicht öffentlicher Teil – der 5. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

**TOP 11: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Beschluss-Nr. 16/1/2024 (11)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt die Wiederherstellung der Öffentlichkeit für die in TOP 10 im – nicht öffentlichen Teil – gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, den 25. April 2024, findet um 19.30 Uhr im „Bürgersaal“, Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben die 2. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben 2024 statt.

**Tagesordnung - öffentlicher Teil**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit  
TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 3 Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil – der 1. Gemeinderatssitzung vom 08.02.2024

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen „Anbau und Sanierung

H-Gebäude-Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben“ Sanierung Schulhof 3. Bauabschnitt

TOP 5 Information zum Teilnehmungsbericht 2023 gemäß § 75a ThürKO über die unmittelbaren Teilnehmungen im Jahr 2022

TOP 6 Verleihung von Ehrenbezeichnungen und Ehrenplaketten der Gemeinde Herbsleben für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat

TOP 7 Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Mascher

Bürgermeister

### Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Herbsleben und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 08.02.2024 (Beschluss-Nr.: 5/1/2024(5)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 08.02.2024 (Beschluss-Nr.: 6/1/2024(5)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

**Auslegungshinweis**

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 17.04.2024 bis 03.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 8 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 werden die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Herbsleben, den 28.03.2024

gez. Reinhard Mascher

Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben

### Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Herbsleben und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 08.02.2024 (Beschluss-Nr.: 7/1/2024(6)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 08.02.2024 (Beschluss-Nr.: 8/1/2024(6)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

**Auslegungshinweis**

Die festgestellte Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen

über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 17.04.2024 bis 03.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 8 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 werden die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Herbsleben, den 28.03.2024

gez. Reinhard Mascher

Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben

## Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Herbsleben und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 08.02.2024 (Beschluss-Nr.: 9/1/2024(7)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 08.02.2024 (Beschluss-Nr.: 10/1/2024(7)) hat die Gemeinde Herbsleben gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

### Auslegungshinweis:

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 17.04.2024 bis 03.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 8 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 werden die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Herbsleben, den 28.03.2024

gez. Reinhard Mascher

Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Herbsleben, der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Herbsleben, des Landrates des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis und der Kreistagsmitglieder des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis wird in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 während der folgenden Zeiten von

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen wegen Feiertag (Christi Himmelfahrt)
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 4/ Ordnungsverwaltung (barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu

machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Raum 7/ Hauptverwaltung oder im Raum 4/Ordnungsverwaltung während der folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen wegen Feiertag (Christi Himmelfahrt)
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Da die Gemeindeverwaltung am 09. Mai 2024 (Feiertag) geschlossen ist, besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, etwaige schriftliche Einwendungen in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben einzuwerfen.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 5/ Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (Fax-Nr.: 036041/387-25) und E-Mail (einwohnermeldeamt@gemeindeherbsleben.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist un-

zulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 5/ Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (Fax-Nr.: 036041/387-25) und E-Mail (einwohnermeldeamt@gemeinde-herbsleben.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahl-

briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Herbsleben, den 17.04.2024

Hofmann

Wahlleiterin der Gemeinde Herbsleben

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Herbsleben - Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Herbsleben zur Feststellung des **Wahlergebnisses** für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Herbsleben findet

**am Donnerstag, dem 30. Mai 2024, um 19:30 Uhr,  
im Kleinen Bürgersaal, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben**

statt.

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt und kann als Zuhörer teilnehmen.

Herbsleben, den 17.04.2024

Hofmann

Wahlleiterin der Gemeinde Herbsleben

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Herbsleben wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der folgenden Öffnungszeiten von

Montag	geschlossen wegen Feiertag (Pfingstmontag)
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 4/ Ordnungsverwaltung (barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zumachen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht

hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 11.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 7/ Hauptverwaltung (barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 5/ Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (Fax-Nr.: 036041/387-25) und E-Mail (Einwohnermeldeamt@gemeinde-herbsleben.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Herbsleben, den 17.04.2024

Gemeinde Herbsleben

Mascher

Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Herbsleben ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
0001	OT Herbsleben: Straßennamen von A bis G (von Am Anger bis Grüne Gasse)	Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben - Rathausaal - (barrierefreier Zugang über Rathausinnenhof)
0002	OT Herbsleben: Straßennamen von H bis W (von Hauptstraße bis Wiesenweg)	Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben - Rathausaal - (barrierefreier Zugang über Rathausinnenhof)
0003	OT Kleinargula	Dorfstraße 20, 99955 Herbsleben/ OT Kleinargula - Feuerwehrtützpunkt - (barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spä-

testens 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein überregionaler Briefwahlvorstand gebildet worden. Der überregionale Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 09. Juni 2024, um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Ratszimmer (barrierefreier Zugang) zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herbsleben, den 17.04.2024

Gemeinde Herbsleben

Mascher

Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großvargula

### Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 30.01.2024 - öffentlicher Teil

#### TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

##### Beschluss-Nr. 1/1/2024 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 30.01.2024 der Tagesordnung zu.

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmhaltung: 0

#### TOP 4: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 6. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023

##### Beschluss-Nr. 2/1/2024 (4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 30.01.2024 das Protokoll – öffentlicher Teil – der 6. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023.

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmhaltung: 1

#### TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

##### Beschluss-Nr. 3/1/2024 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beruft in seiner Sitzung am 30.01.2024 gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die am 26.05.2024 stattfindenden Wahlen

zur Wahlleiterin:

- Frau Sarina Hofmann

zur stellvertretenden Wahlleiterin

- Frau Sabrina Bartel

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmhaltung: 0

#### TOP 6: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung

##### Beschluss-Nr. 4/1/2024 (6)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Großvargula durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Gemeinderat von Großvargula stellt die Jahresrechnung 2020

mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 1.406.370,25 EUR

und

mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 626.955,61

EUR

fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr. 5/1/2024 (6)**

Nachdem die Jahresrechnung 2020 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Großvargula für das Haushaltsjahr 2020.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr. 6/1/2024 (6)**

Nachdem die Jahresrechnung 2020 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Beigeordneten von Großvargula für das Haushaltsjahr 2020.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 7: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung**

**Beschluss-Nr. 7/1/2024 (7)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Großvargula durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises.

Der Gemeinderat von Großvargula stellt die Jahresrechnung 2021 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 1.235.038,64 EUR

und

mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 438.260,20

EUR

fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr. 8/1/2024 (7)**

Nachdem die Jahresrechnung 2021 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Großvargula für das Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr. 9/1/2024 (7)**

Nachdem die Jahresrechnung 2021 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Beigeordneten von Großvargula für das Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 8: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung**

**Beschluss-Nr. 10/1/2024 (8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Großvargula durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Gemeinderat von Großvargula stellt die Jahresrechnung 2022

mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 1.531.440,55 EUR

und

mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von

1.279.067,54 EUR

fest und bestätigt diese.

Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr. 11/1/2024 (8)**

Nachdem die Jahresrechnung 2022 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Großvargula für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr. 12/1/2024 (8)**

Nachdem die Jahresrechnung 2022 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Beigeordneten von Großvargula für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

## Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 30.01.2024 - nicht öffentlicher Teil

**TOP 11: Bestätigung des Protokolls - nicht öffentlicher Teil - der 5. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024**

**Beschluss-Nr. 13/1/2024 (11)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula ist in seiner Sitzung am 30.01.2024 mit der Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiterin Frau Krause am nicht öffentlichen Teil der Sitzung einverstanden und beschließt deren Teilnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**TOP 17: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Beschluss-Nr. 17/1/2024 (17)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2024 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit für die in TOP 11 und TOP 17 im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## Beschlüsse der 2. Gemeinderatssitzung am 26.02.2024 - öffentlicher Teil

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Beschluss-Nr. 18/2/2024 (1)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 26.02.2024 der Änderung der Tagesordnung zu und ergänzt diese um den TOP 2 - Bestätigung der Tagesordnung. Die nachfolgenden TOP`s passen sich mit der entsprechenden Nummerierung an.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung**

**Beschluss-Nr. 19/2/2024 (2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 26.02.2024 der geänderten Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 3: Aufhebung des Beschlusses Nr. 3/1/2024 (5): Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2024**

**Beschluss-Nr. 20/2/2024 (3)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 26.02.2024 der Aufhebung des Beschlusses Nr. 3/1/2024 (5) vom 30.01.2024 zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 6 Gegenstimmen: 1 Stimmenthaltung: 1

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2024**

**Beschluss-Nr. 21/2/2024 (4)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beruft in seiner Sitzung am 26.02.2024 gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die am 26.05.2024 stattfindenden Wahlen und ggf. für die am 09.06.2024 stattfindenden Stichwahlen

zum Wahlleiter: - Frau Mandy Agthe  
zum stellvertretenden Wahlleiter: - Frau Melanie Müller

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

**Beschlüsse der 3. Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 - öffentlicher Teil****TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung****Beschluss-Nr. 22/3/2024 (2)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 19.03.2024 der Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 4: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024****Beschluss-Nr. 23/3/2024 (4)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 19.03.2024 das Protokoll – öffentlicher Teil – der 1. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

**TOP 5: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 2. Gemeinderatssitzung vom 26.02.2024****Beschluss-Nr. 24/3/2024 (5)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 19.03.2024 das Protokoll – öffentlicher Teil – der 2. Gemeinderatssitzung vom 26.02.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

**TOP 6: Einbringen sowie Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen****Beschluss-Nr. 25/3/2024 (6)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 9 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2027****Beschluss-Nr. 26/3/2024 (7)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von den Vorhaben im Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2027 und gibt diesen Plänen in seiner Sitzung am 19.03.2024 seine Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 9 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschlüsse der 3. Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 - nicht öffentlicher Teil****TOP 9: Bestätigung des Protokolls - nicht öffentlicher Teil - der 6. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023****Beschluss-Nr. 27/3/2024 (9)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula ist in seiner Sitzung am 19.03.2024 mit der Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiterin Frau Krause am nicht öffentlichen Teil der Sitzung einverstanden und beschließt deren Teilnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 9 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Beschluss-Nr. 28/3/2024 (9)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 19.03.2024 das Protokoll – nicht öffentlicher Teil – der 6. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

**TOP 10: Bestätigung des Protokolls - nicht öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024****Beschluss-Nr. 29/3/2024 (10)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 19.03.2024 das Protokoll – nicht öffentlicher Teil – der 1. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

**TOP 12: Wiederherstellung der Öffentlichkeit****Beschluss-Nr. 30/3/2024 (12)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit für die in TOP 9, TOP 10 und TOP 11 im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 9 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Großvargula und Erteilung der Entlastung**

1. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 4/1/2024(6)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 5/1/2024(6)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

3. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 6/1/2024(6)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

**Auslegungshinweis**

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 17.04.2024 bis 03.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 8

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.  
Bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 werden die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großvargula, den 27.03.2024  
gez. Marko Wartmann  
Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

### **Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Großvargula und Erteilung der Entlastung**

1. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 7/1/2024(7)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 8/1/2024(7)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.
3. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 9/1/2024(7)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

#### **Auslegungshinweis**

Die festgestellte Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 17.04.2024 bis 03.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 8 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.  
Bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 werden die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großvargula, den 27.03.2024  
gez. Marko Wartmann  
Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

### **Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Großvargula und Erteilung der Entlastung**

1. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 10/1/2024(8)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 11/1/2024(8)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.
3. Mit Beschluss vom 30.01.2024 (Beschluss-Nr.: 12/1/2024(8)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

#### **Auslegungshinweis**

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 17.04.2024 bis 03.05.2024 in der Gemeindeverwaltung

Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 8 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.  
Bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 werden die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großvargula, den 27.03.2024  
gez. Marko Wartmann  
Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Großvargula, des Landrates des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis und der Kreistagsmitglieder des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis wird in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 während der folgenden Zeiten von

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen wegen Feiertag (Christi Himmelfahrt)
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

in der erfüllenden Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 4/ Ordnungsverwaltung (barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Raum 4/ Ordnungsverwaltung während der folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen wegen Feiertag (Christi Himmelfahrt)
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Da die Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Herbsleben am 09. Mai 2024 (Feiertag) geschlossen ist, besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, etwaige schriftliche Einwendungen in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben einzuwerfen.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder

einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 5/ Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (Fax-Nr.: 036041/387-25) und E-Mail (einwohnermeldeamt@gemeinde-herbsleben.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 5/ Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (Fax-Nr.: 036041/387-25) und E-Mail (einwohnermeldeamt@gemeinde-herbsleben.de) oder durchsonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht

zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Großvargula, den 17.04.2024

Agthe

Wahlleiterin der Gemeinde Großvargula

### **Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Großvargula - Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses**

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Großvargula zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Großvargula findet

**am Donnerstag, dem 30. Mai 2024, um 18:00 Uhr,  
im Klubraum, Markt 80, 99958 Großvargula**

statt.

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt und kann als Zuhörer teilnehmen.

Großvargula, den 17.04.2024

Agthe

Wahlleiterin der Gemeinde Großvargula

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Großvargula wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der folgenden Öffnungszeiten von

Montag	geschlossen wegen Feiertag (Pfingstmontag)
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

in der erfüllenden Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 4/ Ordnungsverwaltung (barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 11.30 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 7/ Hauptverwaltung (barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der

Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 5/ Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (Fax-Nr.: 036041/387-25) und E-Mail (Einwohnermeldeamt@gemeinde-herbsleben.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Großvargula, den 17.04.2024

Gemeinde Großvargula

Wartmann

Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Großvargula bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Cafeteria des Senioren-Wohnparks Großvargula, Backsberg 100b, 99958 Großvargula (barrierefreier Zugang) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein überregionaler Briefwahlvorstand gebildet worden. Der überregionale Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 09. Juni 2024, um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Ratszimmer (barrierefreier Zugang) zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig

der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großvargula, den 17.04.2024

Gemeinde Großvargula

Wartmann

Bürgermeister

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Schließung der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 10.05.2024 aufgrund des Brückentages geschlossen.

Das Wahlbüro für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist am 10.05.2024 geöffnet.

### Bitte beachten – Containerstellplatz verlegt

Der Containerstellplatz in der Wallgasse wurde verlegt. Die Container sind zum größten Teil bereits am neuen Standort Spittelgartenweg an der Unstrutbrücke aufgestellt. Wir möchten darum bitten, dass keine Kisten mit Altglas oder Säcke / Tüten mit Altkleidern mehr in der Wallgasse abgestellt werden.



Das muss nicht sein!!!

M.Agthe

Ordnungsverwaltung

## Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme sowie Aufmerksamkeit - Vor allem: Freie Fahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste!!!

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal auf die Parksituation in unseren Ortslagen hinweisen. Bitte achten Sie beim Parken bzw. Abstellen Ihres PKW in den Ortslagen, dass Sie Anwohner nicht bei der Aus- und Einfahrt zu ihren Grundstücken behindern sowie genügend Platz auf dem Gehweg für Fußgänger, aber vor allem auch für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer bzw. Rollatoren besteht. Oder möchten Sie mit Ihrem Kind an einer unübersichtlichen Stelle auf die Straße ausweichen? Des Weiteren bedenken Sie, dass andere Fahrzeuge auf der Straße an Ihnen problemlos vorbeikommen, vor allem im Hinblick auf größere LKW oder Landmaschinen der AGRAR. Denken Sie hier doch an Ihr eigenes Fahrzeug, welches beschädigt werden kann. Wir möchten keinen Schilderwald errichten und diesen durch Kontrollen entsprechend ahnden, sondern setzen auf gegenseitige Rücksichtnahme und Einsicht. Und hierbei ist es auch gestattet, einen Verkehrsteilnehmer ggf. freundlich auf eine Behinderung hinzuweisen. In diesem Hinblick besonders wichtig ist die freie Fahrt für Rettungsfahrzeuge. Rücksichtslos und unbedacht abgestellte Kraftfahrzeuge können dazu führen, dass möglicherweise äußerst wertvolle Zeit für die Rettung von Menschenleben oder bedeutenden Sachwerten verloren geht. Dort, wo vielleicht noch ein PKW durchkommt, kann es für die großen Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge schon viel zu eng sein.

Denken Sie als Kraftfahrer außerdem auch daran: Behindern Sie keine Einsatzfahrzeuge bei Alarmfahrten! Schaffen Sie in jedem Fall freie Bahn! Dazu sind Sie verpflichtet! Stellen Sie Ihr Fahrzeug nicht in



schmalen Straßenzügen sowie an engen Straßeneinmündungen und -kreuzungen ab und schaffen so künstliche Engstellen! Nutzen Sie, wenn möglich, Ihr Grundstück und Ihre Einfahrt oder Ihren Parkplatz! Hinweis zum Verwarngeld: Das Ordnungsamt wird verstärkt Kontrollen durchführen und entsprechende Verstöße mit Verwarngeld ahnden. Wir haben nunmehr bereits mehrfach an dieser Stelle darauf hingewiesen und an den gesunden Menschenverstand sowie Einsicht aller Verkehrsteilnehmer appelliert. Auch der Platz vor dem Gemeindesaal muss freigehalten werden. Dort ist bereits seit über einem Jahr eine eingeschränkte Halteverbotszone dauerhaft entstanden, um eine Feuerwehrzufahrt im Falle eines Einsatzes im Rathaus, Schenke oder Gemeindesaal dauernd zu gewährleisten. Dieses eingeschränkte Halteverbot gilt auch bei Veranstaltungen (Blutspende, Feiern). Wir hoffen auf Ihr Verständnis! Bei Fragen können Sie sich gern in der Ordnungsverwaltung melden.

M.Agthe  
Ordnungsverwaltung

## Bauland gesucht?

Die Gemeinde Herbsleben beabsichtigt, ein Grundstück in Kleinvargula, Oberdorf 57 zu verkaufen. Die Grundstücksfläche wird als erschlossen geltendes Bauland veräußert.

Lage: Gemarkung Kleinvargula, Flur 3, Flurstück 643  
Größe: 389 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis: 30,00 €/m<sup>2</sup> (Gesamtpreis: 11.670 €)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, angrenzende Fläche als Gartenland zu erwerben.

Gebote mit Nutzungskonzept bitte an die Gemeindeverwaltung Herbsleben:

Telefon: 036041/3870 oder

E-Mail: sekretariat@gemeinde-herbsleben.de.



## Offene Feuer im Freien

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen:

Gemäß §16 Abs

(1) der Ordnungsbehördlichen Verordnung ist das Anlegen und Unterhalten von offenem Feuer im Freien grundsätzlich nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahme vom Verbot des Anlegens und Unterhaltens eines offenen Feuers nach Absatz 1 kann für allgemein ortstypische Brauchtumsfeuer gewährt werden. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für Jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z. B. Oster-, Mai-, Johannis-, Pfingst- oder Martinsfeuer, wobei damit im Regelfall der Pflege des Brauchtums hinreichend entsprochen werden kann.

(3) Die Ausnahmegenehmigung nach § 21 dieser Verordnung ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(4) Jedes nach § 21 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(5) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:

- a) 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden,
- b) 25 m von sonstigen baulichen Anlagen,
- c) 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen,
- d) 20 m von befestigten Wirtschaftswegen und landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- e) mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen,
- f) mindestens 15 m von sonstigen brennbaren Stoffen.

(6) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

(7) Von dem im Absatz 1 genannten Verbot ausgenommen sind reine Wärme- und Gemütlichkeitsfeuer, soweit diese auf dem eigenen Grundstück in nicht genehmigungspflichtigen Anlagen wie z.B.

- handelsüblichen Feuerschalen/-körben,
- Aztekenöfen,
- Terrassenöfen/-kaminen oder
- gemauerten Feuerstellen

angelegt und unterhalten werden. Ein solches Feuer darf die Maße im Durchmesser und in der Höhe von 1 m nicht überschreiten. Als Brennstoff darf ausschließlich trockenes, naturbelassenes und stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig verwendet werden. Das Feuer muss bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson beaufsichtigt werden. Bei starkem Wind und starker Rauchentwicklung, ist das Feuer sofort zu löschen. Bei der Verbrennung ist darauf zu achten, dass die unmittelbare Nachbarschaft oder die Allgemeinheit nicht belästigt bzw. beeinträchtigt wird.

Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich gern an die Ordnungsverwaltung.

M.Agthe  
Ordnungsverwaltung

## Informationen anderer Behörden

### „OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope



Landesamt für  
Umwelt, Bergbau  
und Naturschutz

#### Offenland-Biotope im Unstrut-Hainich-Kreis werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 – 2012 flächendeckend erfolgt. Der Unstrut-Hainich-Kreis ist von den waldarmen Ackerflächen des Thüringer Beckens geprägt, durch die sich die Unstrutauzieht. Der Anteil an Biotopen ist hier nicht hoch.

Dagegen sind die Muschelkalkstandorte im Bereich des Hainichs und im südlichen Eichsfeld vielfältiger, wo Halbtrockenrasen und andere Trockenbiotope kennzeichnend sind. Verbreitet sind aufgelassene Steinbrüche und Streuobstwiesen zu finden. Insgesamt weist der Landkreis eine Fläche von 3,2 % an geschützten Biotopen auf.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grund erfolgt im **Unstrut-Hainich-Kreis** und anderen Landkreisen **von 2024 bis 2027** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopdaten**. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**). Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

#### Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke

mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

## Illegale Abfallablagerungen

Seit dem 01.02.2024 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für

die Entsorgung von im Unstrut-Hainich-Kreis illegal abgelagerten Abfällen zuständig, soweit diese Aufgabe nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Kommune (Gemeinde oder Stadt) fällt.

Illegale Abfallablagerungen sind per Definition solche Abfälle, welche an Orten abgelegt werden, die nicht dafür vorgesehen sind. Also beispielsweise Abfälle, die auf öffentlichen Flächen weggeworfen oder verbotswidrig abgelagert werden. Das ist nicht nur unschön, sondern auch gefährlich für die Umwelt.

Im Jahr 2023 wurden im Unstrut-Hainich-Kreis mehr als 56 Tonnen Abfälle illegal abgelagert. Dabei handelte es sich beispielsweise um Sperrmüll, asbesthaltige Baustoffe, Altreifen, Altholz. Ein zunehmendes Problem stellt zudem illegal entsorgter Hausmüll dar, der säckeweise an Feld- und Wirtschaftswegen abgeladen wird. Neben den schädlichen Einwirkungen dieser Abfälle auf Mensch und Natur, belastet die Entsorgung uns alle finanziell, da die anfallenden Entsorgungskosten durch die Abfallgebühren gedeckt werden.

Um das Entstehen von wilden Mülldeponien zu verhindern, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Informieren Sie uns, wenn Sie illegale Abfallablagerungen entdecken. Diese können Sie über das Meldeformular unter [www.abfallwirtschaft-uhk.de/illegale\\_abfallablagerungen](http://www.abfallwirtschaft-uhk.de/illegale_abfallablagerungen) (siehe QR-Code), per E-Mail oder telefonisch beim Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis melden.

Unsere zuständigen Mitarbeiter erreichen Sie unter der E-Mailadresse [illegale-abfaelle@abfallwirtschaft-uhk.de](mailto:illegale-abfaelle@abfallwirtschaft-uhk.de) oder unter der Rufnummer 03601/40476 60.

Wir weisen darauf hin, dass das illegale Ablagern von Abfall als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 28 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) oder, in schweren Fällen, als mit Freiheitsstrafe bewehrte Straftat (§ 326 Strafgesetzbuch - StGB) verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mülverstedt  
Werkleiterin  
Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis  
Bonatstr. 50  
99974 Mühlhausen



## Flurbereinigungsbeschluss

Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13a  
99086 Erfurt  
Flurbereinigungsverfahren Gebesee-Gera  
Az.: 1-3-0736

Erfurt, den 28. März 2024

### 1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Gebesee-Gera

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Flurbereinigung Gebesee-Gera, Landkreis Sömmerda angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.137 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

### 2. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

### 3. Teilnehnergemeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die

„Teilnehnergemeinschaft der Flurbereinigung Gebesee-Gera“.

Die Teilnehnergemeinschaft ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Gebesee.

### 4. Beteiligte

Nach § 10 i.V.m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben

g) Unternehmensträger.

### 5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Boden-

management und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

## 7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung den Flurbereinigungsgemeinden

- Gebesee, Ringleben, Andisleben und Walschleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee

- Riethnordhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt und den angrenzenden Gemeinden

- Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

- Straußfurt, OT Henschleben, Haßleben und Schwerstedt in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt

- Dachwig in der Verwaltungsgemeinschaft Fahner-Höhe, Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfontonna

- Herbsleben in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben

- Ballhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

## Begründung

Die Anordnung der Flurbereinigung und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Der Freistaat Thüringen, endvertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, plant den Gewässerausbau an der Gera zwischen Kühnhäusen und Gebesee zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Gewässerschutzes. Vorgesehen ist eine grundlegende Umgestaltung des Hochwasserschutzsystems. Primäres Ziel ist es, Überschwemmungen der Siedlungsgebiete Elxleben, Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee, des Industrie- und Gewerbegebietes am Morgenberg sowie überregionaler Verkehrsverbindungen und Infrastrukturanlagen durch die Ertüchtigung vorhandener und die Errichtung neuer an den zu schützenden Bereichen verlaufende Hochwasserschutzanlagen auch bei seltenen Hochwasserereignissen zu verhindern.

Geplant ist die Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzsystems für Hochwasserereignisse HQ<sub>100</sub>. Hierfür sollen die bestehenden Schardeiche zurückgebaut und ein neues Hochwasserschutzsystem in rückverlegter Lage neu errichtet werden. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen in der Aue soll der Fließquerschnitt durchgehend aufgeweitet werden und eine Sekundäraue entstehen. Teilschutzanlagen entlang der neuen Uferlinie vervollständigen das Teilschutzsystem, welches vor Hochwasserereignissen bis HQ<sub>10</sub> schützen soll.

Der geplante Gewässerausbau an der Gera hat eine Gesamtlänge von ca. 11 km. Die Länge des geplanten Gewässerausbaus im Flurbereinigungsgebiet Gebesee-Gera umfasst insgesamt 6 km. Durch die Errichtung der Hochwasserschutzanlagen werden zahlreiche Grundstücke sowie Teile der Bewirtschaftungsflächen landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten. Unternehmensträger für die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der nördlichen Gera ist der Freistaat Thüringen.

Für die Maßnahmen an der Gera wurde durch den Unternehmensträger am 27. April 2021 der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gestellt (AZ. 5070-52-4541/555-1-79569/2021). Der Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserschutz an der Gera von der Gemeindegrenze Erfurt, Gemarkung Kühnhäusen bis zur Mündung in die Unstrut wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz am 24. März 2023 erlassen.

Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat am 06. September 2021 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG gestellt.

Für die Maßnahmen des Unternehmensträgers werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Der Unternehmensträger benötigt für die Umsetzung der Maßnahmen ca. 52 ha Fläche. Ein Abzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG in Höhe von maximal 2,5 % des Wertes der ins Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Flächen wurde mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung abgestimmt. Zur Minimierung dieses Abzuges bringt der Unternehmensträger bereits Flächen in dieses Verfahren ein. Die Umsetzung der Maßnahmen entlang der Gera bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Beeinträchtigung bezüglich der Arbeitsbedingungen und Nachteile für die

allgemeine Landeskultur. Die geplanten Maßnahmen durchschneiden wirtschaftlich zusammenhängende Flächen. Ebenso können insbesondere durch den Verlauf der Hochwasserschutzanlagen unwirtschaftliche, zersplitterte Grundstücke entstehen. Eine Erschließung ist oftmals nicht mehr gewährleistet. Die vom Unternehmensträger verursachten Eingriffe in das Eigentum und die Agrarstruktur sowie die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur lassen sich nur durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes einschließlich der Planung und dem Ausbau eines, den örtlichen Verhältnissen angepassten, Wegenetzes mildern bzw. vermeiden.

Diesem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unternehmen an benötigter Stelle kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 bis 89 FlurbG entsprochen werden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde dabei nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus dem geplanten Hochwasserschutzsystems ergebenden Voraussetzungen so begrenzt, dass einerseits der besondere Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird und andererseits nicht mehr Flurstücke als notwendig einbezogen werden. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich dabei weitestgehend an örtlichen topographischen bzw. katastertechnischen Grenzen und unter der Maßgabe, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheiten wie Schläge und Feldblöcke möglichst nicht zu zerschneiden.

In diesbezüglicher Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wurde das Verfahrensgebiet wie folgt abgegrenzt. Die Beschreibung der Verfahrensgrenze beginnt im Süden und verläuft gegen die Uhrzeigerichtung. Südöstlich (östlich der Bahnlinie, Walschleben Flur 4) folgt die Verfahrensgrenze zunächst ca. 600 m dem „Neuen Graben“, biegt dann nach Osten ab bis an den „Floßgraben“ in der Flur 14 von Riethordhausen. Der Grenzverlauf folgt dem „Floßgraben“ bis an die Flurgrenze zur Flur 15 von Riethordhausen. Von hier folgt der Grenzverlauf der Flur 15 und im Weiteren der Flur 6 von Ringleben, durchläuft das Gewann „Am Riethordhäuser Wege“ bis an die K17 (Ringleben-Haßleben).

Die Verfahrensgrenze verläuft weiter entlang des Flurstücks 85 (Ringleben Flur 3), geht dann zum Flurstück 78 über und folgt diesem bis an die örtliche Wegekreuzung (Flurgrenze Ringleben Flur 3-1). Hier biegt die Grenze ab und verläuft nördlich dem Flurstück 88 (Flur 1) bis an die Ostseite der Bahnlinie. Die Verfahrensgrenze folgt dem Bahnflurstück 155/73 (Flur 1) auf der Westseite bis an die Gemarkungsgrenze Henschleben.

Das Verfahrensgebiet umläuft die Deponie Gebesee („Hinterburg Erfurter Feld“) in Richtung Bundesstraße B 4. Die Grenze verläuft bis an den nördlichen Ortsrand von Gebesee (Gebesee Flur 6). Im Bereich der Gera wechselt der Grenzverlauf die Straßenseite auf der B 4, da hier die Maßnahmen zum Hochwasserschutz bis in das Straßenflurstück führen. Die Verfahrensgrenze verläuft nördlich um die Ortslage Gebesee Richtung Osten entlang des Bornklingerbachs bis an die Mahlgera-Gera-Brücke. Ab hier folgt der Grenzverlauf zunächst der Flurgrenze Flur 6 / Flur 10 (Gebesee), biegt am Flurstück 170/2 (Flur 10) nach Süden ab, quert den Zulaufbereich „Pferdeflexgraben“/ „Bornklingerbach“ und umläuft den südlichen Ortsrand von Gebesee („Östlich der Chaussee an der Bornklinger“, Flur 10) bis an die B 4 (Andisleben - Gebesee).

Entlang der östlichen Flurstücksgrenze der B 4 (Flur 10, 463/4) über die Gemarkungsgrenze nach Andisleben verläuft die Verfahrensgrenze weiter an der B 4 bis an die Ortslage Andisleben (Betriebsgelände Geratal Agrar GmbH). Das Betriebsgelände wird östlich umlaufen (das Betriebsgelände ist außerhalb des Verfahrensgebietes), der Wirtschaftsweg nach Ringleben gequert und der Grenzverlauf bis an die „Mahlgera“ (Andisleben Flur 5) geführt. Hier folgt der Grenzverlauf zunächst der nördlichen Flurstücksgrenze der Mahlgera (Flur 5 Flurstück 391) und wechselt dann auf die Gemarkungsgrenze Walschleben/Andisleben

bis an die Gera (Walschleben Flur 2 Flurstück 390). Von hier folgt die Verfahrensgrenze der Flurgrenze Flur 2 (Walschleben), zunächst entlang der Gera und anschließend nach Osten Richtung Bahnlinie (Erfurt-Wolkramshausen) bis an den „Neuen Graben“.

Der bebauten Ortslagenbereich von Ringleben einschließlich des Bahnhofsgeländes (tlw. entlang der Mahlgera bzw. der Gera) sowohl westlich als auch östlich der Gera liegt außerhalb des Verfahrensgebietes. Das Verfahrensgebiet umfasst somit Teile der Gemarkungen Andisleben, Gebesee, Ringleben, Riethordhausen und Walschleben.

Die derzeitige voraussichtliche Verfahrensgebietsgrenze hat eine Länge von ca. 27,6 km. Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens entspricht dem Einwirkungsbereich (Verfahrensgebiet) des Unternehmensträgers. Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 88 Nr. 1 FlurbG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 FlurbG vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen in einer Aufklärungsversammlung am 28. Februar 2024 in dem Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gebesee über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurde insbesondere auf den Zweck dieses Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planungen gegebenenfalls das Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha  
einzulegen.

Im Auftrag

gez. i.V. Undine Janzen  
Claus Rodig  
Referatsleiter

(DS)

#### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Gebesee-Gera vom 28. März 2024

#### **Gebietsabgrenzung**

Gemarkung Andisleben  
Flur 3

Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 3, 4, 7/1, 7/2, 7/3, 9, 15, 16, 17, 23, 30, 31, 37/1, 37/2, 39/3, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 40, 41, 42, 44, 45, 54, 59, 60, 61, 91/1, 91/3, 92/1, 92/2, 93/1, 93/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 96/1, 96/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1,

101/2, 102/1, 102/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 159/10, 160/2, 160/3, 160/5, 160/6, 160/7, 163/7, 166/1, 166/2, 167, 168, 172/2, 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 178/25, 179/25, 180/26, 181/26, 182/26, 184/10, 185/11, 186/28, 187/28, 188/28, 196/2, 197/1, 198/2, 199/2, 200/2, 201/2, 204/62, 208/58, 209/58, 210/24, 211/24, 222/29, 223/29, 226/43, 227/43, 228/8, 229/8, 230/8, 231/46, 234/47, 269/26, 273/50, 274/53, 276/35, 278/55, 279/33, 282/22, 284/46, 286/5, 288/13, 290/48, 291, 292, 293, 294

#### Flur 4

Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 169, 170/1, 171/1, 176, 179, 180, 181/1, 181/2, 181/3, 183/1, 183/2, 183/3, 184/1, 184/2, 184/3, 185/1, 185/2, 185/3, 186/1, 186/2, 187/1, 187/2, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 219, 220, 221, 233/1, 233/2, 235/1, 235/2, 237, 249, 254, 258, 259, 260, 261, 262/1, 263/1, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279/1, 280/1, 280/2, 281, 282, 283, 284/1, 284/2, 284/3, 284/4, 284/5, 284/6, 284/7, 285, 287/229, 288/139, 290/13, 291/13, 292/28, 293/28, 294/28, 295/28, 296/28, 298/230, 299/247, 300/247, 301/247, 303/248, 304/247, 305/248, 306/252, 309/253, 310/213, 312/150, 313/151, 314/151, 315/151, 316/231, 317/231, 322/244, 323/244, 324/245, 327/246, 328/155, 329/155, 337/155, 338/155, 339/155, 340/155, 341/155, 342/155, 343/155, 344/155, 345/9, 346/9, 347/9, 348/9, 349/9, 350/230, 351/230, 352/227, 353/227, 354/227, 355/227, 356/222, 357/222, 358/222, 359/222, 360/256, 362/229, 363/173, 364/245, 365/175, 366/173, 368/177, 369/124, 370/250, 371/188, 372/238, 373/241, 375/154, 376/253, 377/6, 378/48, 379/49, 380/52, 381/53, 382/56, 383/57, 384/62, 385/63, 386/68, 387/69, 388/74, 389/77, 390/78, 391/83, 392/84, 393/89, 394/90, 395/95, 396/96, 397/101, 398/102, 399/107, 400/108, 401/113, 402/115, 403/117, 404/120, 405/133, 406/138, 407/167, 408/213, 409/217, 411/242

#### Flur 5

Flurstücke Nr. 87, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 391/2, 431/86, 432/86, 678/90, 753, 754

#### Gemarkung Gebesee

#### Flur 5

Flurstücke Nr. 423/196, 458/168

#### Flur 6

Flurstücke Nr. 2/2, 2/3, 4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 14/1, 14/3, 14/4, 14/5, 15/1, 15/2, 16, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 24/1, 24/2, 26/1, 27/1, 28/1, 28/2, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 30/16, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33/2, 33/3, 34/2, 34/3, 37/2, 37/3, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 49/1, 49/2, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 53/1, 53/2, 53/3, 57/4, 57/5, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 57/11, 61, 68, 71, 72/1, 72/2, 72/5, 72/9, 72/10, 72/12, 72/14, 72/15, 72/17, 72/19, 72/20, 72/21, 72/22, 72/23, 72/24, 72/25, 72/26, 72/27, 72/28, 72/29, 72/30, 74/1, 74/4, 74/7, 74/8, 74/9, 74/10, 74/12, 74/13, 74/14, 74/15, 74/19, 74/20, 76/1, 76/2, 77/4, 77/5, 77/7, 77/8, 77/9, 77/10, 77/11, 77/12, 77/13, 77/14, 77/15, 77/16, 77/17, 77/18, 77/20, 78/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 80/2, 80/4, 92/1, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 92/8, 93, 94, 95/1, 95/2, 96/2, 96/3, 98/2, 98/3, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103/1, 103/2, 104/2, 104/3, 106/1, 106/2, 108/1, 108/2, 108/3, 109/1, 109/2,

110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 113/2, 113/3, 115/2, 115/3, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/2, 120/3, 123, 124, 125/1, 125/2, 126/2, 126/4, 126/5, 127/4, 127/6, 127/8, 127/10, 127/11, 127/12, 127/13, 127/14, 127/15, 128/1, 128/3, 128/5, 128/6, 128/7, 128/8, 129/1, 129/3, 129/4, 130/1, 130/3, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 132/1, 132/3, 132/4, 133/1, 133/2, 134/1, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139/1, 139/3, 139/5, 139/6, 139/7, 139/8, 140/2, 140/4, 140/5, 141/1, 141/3, 141/4, 142/1, 142/3, 142/4, 143/1, 143/2, 144, 145/1, 145/2, 146/1, 146/3, 146/4, 149/1, 149/3, 149/4, 150/2, 150/3, 151/1, 151/2, 153/2, 153/4, 153/5, 154/1, 154/3, 154/4, 156/2, 156/4, 156/5, 157/1, 157/3, 157/4, 158/1, 158/3, 158/4, 158/5, 159/1, 159/3, 159/4, 159/5, 160/1, 160/3, 160/5, 160/6, 160/7, 160/8, 160/9, 160/10, 161/1, 161/3, 161/4, 161/5, 162/1, 162/3, 162/4, 162/5, 163/1, 163/3, 163/5, 163/7, 163/9, 163/11, 163/13, 163/14, 163/15, 163/16, 163/17, 163/18, 163/19, 163/20, 163/21, 163/22, 163/23, 163/24, 163/25, 163/26, 168, 169/1, 169/2, 169/3, 170/1, 170/3, 170/4, 170/5, 170/6, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 171/8, 171/9, 172/9, 172/10, 174/1, 441/9, 441/10, 442/3, 442/4, 722/2, 723/2, 788/19, 790/19, 791/19, 798/14, 826/1, 867/31, 916/169, 920/170, 1011/17, 1014/29, 1070/164, 1071/165, 1072/166, 1073/167, 1075/18, 1083/70, 1097/19, 1098/19, 1112/13, 1113/13, 1114/13, 1115/13, 1117/102, 1119/131, 1120/131, 1121/27, 1197/114, 1198/114, 1234/163, 1235/163, 1258/72, 1259/72, 1260/72, 1261/72, 1264/72, 1265/70, 1269/77, 1270/77, 1281/77, 1294/52, 1295/52, 1296/72, 1297/72, 1306/109, 1317/72, 1318/72, 1319/72

#### Flur 7

Flurstücke Nr. 37, 38/1, 38/2, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 40/12, 45, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 48/1, 48/2, 48/3, 49/2, 49/3, 49/4, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 50/9, 51, 52/1, 54/1, 57, 58, 59, 60/1, 61/1, 61/2, 61/3, 61/4, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 84, 119/56, 120/56, 121/56, 122/56, 144/40, 145/40, 146/40, 147/40, 148/40, 149/40, 150/40, 151/40, 152/40, 153/40, 159/40, 161/44, 162/44, 163/44, 164/44, 165/44, 166/44, 167/44, 174/44, 175/44, 180/38, 182/38

#### Flur 10

Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 2/1, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 10/1, 10/2, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 12/1, 12/2, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 14/2, 14/3, 15/1, 15/2, 16/2, 16/5, 16/6, 18/1, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 28/1, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 38/1, 39, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 43/10, 44/1, 44/2, 44/3, 45/1, 45/2, 45/3, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 47/2, 47/3, 47/4, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 52/1, 53/1, 54/1, 55, 56, 57/2, 57/3, 59/1, 61, 63/1, 64, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 71/3, 72, 73/1, 74/2, 74/3, 74/4, 76/3, 76/4, 76/5, 77/2, 77/3, 77/6, 77/7, 78/1, 80/1, 82/2, 82/3, 86/1, 90/1, 92/1, 94/1, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 97/1, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 99, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 104, 105/1, 109/1, 111, 112/1, 113/2, 113/3, 114, 115/1, 118, 119/1, 120, 121, 122, 123/1, 123/2, 123/3, 124, 125, 126/1, 126/2, 126/3, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 127/5, 127/6, 127/7, 127/8, 127/9, 127/10, 127/11, 127/12, 127/13, 127/14, 127/15, 127/16, 127/17, 127/18, 127/19, 127/20, 127/21, 127/22, 127/23, 127/24, 128/1, 128/2, 128/3, 129/1, 130/1, 131/1, 131/2, 134/1, 134/2, 137/1, 138/1, 139, 140/1, 142, 144/1, 146/1, 147/1, 148, 154, 155/1, 157, 158, 159, 160, 161, 163/1, 163/2, 163/3, 163/4, 163/5, 163/6, 164/1, 165, 166, 167, 168/1, 170/2, 174/1, 175/1, 176, 177/1, 178/1, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 186/1, 192/1, 192/2, 193, 194/1, 194/2, 194/3, 194/4, 195/1, 196, 197/1, 198/1, 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 200, 201, 202, 203, 204, 205/1, 205/2, 206,

207, 208, 209/1, 210, 211/1, 212/1, 213, 215/1, 216, 217, 218, 220, 221/1, 222/1, 224, 226, 230/1, 230/2, 232/1, 236/1, 240/1, 243, 244/1, 245/1, 248/1, 250/1, 252/7, 268, 270/1, 270/2, 271/1, 272/1, 274/1, 276/1, 278/1, 280/1, 282/1, 282/2, 282/3, 283/1, 286/1, 286/2, 288/1, 290/1, 292/1, , 294/1, 296/1, 298/1, 300/1, 302/1, 304/1, 306/1, 308/1, 312/1, 314/1, 316/1, 318/1, 320/1, 320/2, 324/1, 324/2, 325/1, 328/1, 329/1, 329/2, 329/3, 330, 331, 332/1, 335/1, 336/1, 338/1, 340/1, 340/2, 344/1, 346/1, 350/1, 352/1, 354/1, 356/1, 358/1, 362/1, 362/2, 362/3, 362/4, 364/1, 366/1, 367/1, 368/1, 368/2, 368/3, 369/1, 371/1, 372/1, 375/1, 376/1, 378/1, 380/1, 384/1, 385, 386, 388/1, 389, 390, 391/1, 392/1, 394/1, 396/1, 396/2, 396/3, 397/2, 397/3, 399/3, 400/1, 400/3, 400/4, 401/1, 401/2, 402/1, 402/2, 403/1, 403/2, 403/3, 403/4, 403/5, 403/6, 404/1, 404/2, 404/3, 404/4, 404/5, 404/6, 405/1, 405/2, 406/2, 406/3, 406/4, 406/5, 407/1, 407/2, 407/3, 407/4, 407/5, 407/6, 407/7, 407/8, 408/1, 408/2, 410/2, 410/3, 410/4, 410/5, 410/6, 410/7, 412/2, 412/3, 413/1, 413/2, 416/2, 416/3, 418/1, 418/2, 419/1, 419/2, 420/2, 420/3, 420/4, 420/5, 422/2, 422/3, 423/1, 423/2, 423/3, 423/4, 424/2, 424/3, 426/1, 426/2, 427/1, 427/2, 428/1, 428/2, 429/1, 429/2, 429/3, 429/4, 429/5, 429/6, 429/7, 429/8, 430/4, 430/5, 430/6, 430/7, 430/8, 430/9, 431/1, 431/2, 431/3, 431/4, 431/5, 431/6, 432/2, 432/4, 432/5, 432/6, 434/2, 434/3, 434/4, 436/2, 436/3, 437/1, 437/2, 437/3, 437/4, 438/2, 438/3, 438/4, 438/5, 438/6, 438/7, 439/2, 439/3, 440/2, 440/3, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/3, 442/4, 443/1, 443/2, 443/3, 443/4, 444/1, 444/2, 445/2, 445/3, 445/4, 445/5, 446/1, 446/2, 447/2, 447/3, 447/4, 447/5, 448/1, 448/2, 449/1, 449/2, 450/1, 450/2, 450/3, 450/4, 451/1, 451/2, 452/2, 452/3, 453/2, 453/3, 454/3, 454/4, 454/5, 454/6, 455/1, 455/2, 455/3, 455/4, 456/1, 456/2, 460/22, 460/24, 460/26, 462/2, 462/5, 463/1, 463/2, 468/26, 474/100, 484/110, 485/110, 486/143, 487/143, 488/149, 489/149, 490/156, 491/156, 506/212, 507/212, 510/212, 511/212, 519/223, 520/223, 521/223, 522/223, 523/223, 524/223, 525/225, 526/225, 527/225, 528/225, 541/388, 559/62, 560/62, 563/155, 579/117, 580/117, 581/117, 582/117, 583/117, 584/117, 585/117, 586/117, 601/423, 603/423, 647/456, 653/108, 654/108, 657/63, 660/63, 661/63, 663/98, 664/113, 665/113, 666/113, 669/152, 670/152, 671/152, 672/152, 673/152, 674/219, 675/219, 680/211, 681/211, 728/222, 732/50, 747/169, 748/169, 749/169, 778/153, 779/153, 790/109, 791/109, 798/107, 799/107, 806/144, 809/145, 810/145, 825/116, 826/116, 827/150, 828/150, 829/150, 846/13, 848/109, 849/227, 850/227, 851/441, 857/450, 858/450, 861/391, 864/392, 872/388, 873/388, 894/209, 904/109, 905/109, 910/164, 916/103, 921/214, 922/214, 931/141, 932/141, 947/432, 952/132, 953/133, 959/60, 960/60, 961/65, 962/65, 963/65, 964/65, 976/136, 977/136, 978/231, 985/58, 986/58, 987/119, 988/119, 989/119, 990/119, 993/119, 994/119, 995/119, 996/119, 997/119, 998/119, 999/119, 1000/119, 1001/119, 1002/119, 1003/119, 1004/100, 1005/100, 1006/116, 1007/116, 1008/116, 1011/395, 1012/395, 1021/151, 1022/151, 1031/245, 1040/162, 1041/162, 1042/162, 1043/162, 1044/26, 1045/26, 1051/50, 1056/59, 1059/59, 1068/50, 1069/50, 1070/50, 1071/50, 1072/50, 1073/50, 1074/51, 1075/51, 1076/51, 1077/51, 1078/51, 1079/51, 1080/51, 1081/51, 1082/51, 1083/51, 1084/51, 1085/51, 1086/51, 1087/51, 1089/38, 1092/37

## Gemarkung Riethnordhausen

## Flur 14

Flurstücke Nr. 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226/1, 1226/2, 1226/3, 1227/1, 1227/2, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251/1, 1251/2, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272/1, 1272/2, 1274/1, 1275, 1276, 1277, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284/1, 1285/1, 1286, 1287, 1288, 1289, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295/1, 1295/2, 1295/3, 1296, 1297, 1298, 1299/1, 1299/2, 1300, 1301, 1302,

1303, 1304, 1305, 1306, 1314/1, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351/1, 1352/1, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1366, 1367/1, 1367/2, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375/1, 1375/2, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1526, 1527, 1532, 1572, 1573, 1574, 1606, 1607

## Gemarkung Ringleben

## Flur 1

Flurstücke Nr. 2/1, 2/2, 2/3, 7, 13/1, 14, 15/1, 15/2, 15/3, 50/2, 50/3, 53/2, 53/3, 55/1, 57/2, 57/3, 59/2, 59/3, 61/1, 63/1, 65/1, 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 88/1, 92, 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 93/8, 93/9, 93/10, 94/4, 95/4, 96/5, 97/5, 98/5, 99/5, 100/5, 101/5, 102/5, 103/5, 104/11, 106/6, 107/6, 119/12, 123/13, 124/13, 125/13, 136/18, 137/18, 138/18, 139/18, 140/17, 141/17, 143/1, 144/1, 152/11, 154/74, 157/90, 168/20, 171/21, 176/1, 177/1, 178/2, 179/2, 190/15, 205/8, 206/8, 208/9, 209/9, 213/10, 214/10, 215/8, 216/8, 219/11, 220/11, 225/19, 226/19, 233/21, 234/21

## Flur 2

Flurstücke Nr. 1, 4/1, 5/1, 11/1, 15/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 22/1, 25, 26, 28/1, 33/3, 33/5, 34/1, 34/2, 37, 38, 40/1, 42, 44, 45, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 53/1, 58/1, 58/2, 58/3, 60/1, 62/1, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 66, 67, 68/1, 71/1, 72/1, 74/1, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 79/1, 79/2, 87/1, 94/1, 97/1, 102/1, 113, 116/1, 118, 121/5, 121/8, 121/9, 121/10, 121/11, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129/1, 130, 132/1, 139, 140, 142/1, 144/1, 147, 148, 149, 152/1, 156/1, 156/2, 158/1, 158/2, 158/3, 160/1, 161, 168/1, 168/2, 171/1, 171/2, 171/3, 171/4, 174/1, 177/1, 177/2, 177/3, 190/1, 190/2, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 224/3, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282/1, 284/1, 286/1, 288/1, 290/1, 292/1, 294/1, 296/1, 298/1, 300/1, 347/1, 348, 349, 351, 352, 353, 354, 357, 358, 362, 364, 367, 368, 369/1, 369/2, 369/3, 369/4, 370, 371, 372/1, 372/3, 372/4, 372/5, 372/8, 372/10, 372/11, 372/12, 373, 374/1, 374/2, 377/13, 380/47, 394/129, 395/3, 396/3, 401/138, 402/138, 404/22, 405/46, 406/46, 407/114, 408/114, 412/350, 413/35, 414/35, 415/35, 416/35, 451/34, 453/34, 455/112, 456/112, 472/59, 473/60, 477/160, 478/160, 479/160, 480/160, 481/160, 482/119, 483/119, 484/119, 485/119, 502/40, 505/39, 506/356, 507/360, 508/361, 509/355, 510/133, 511/136, 513/162, 526/6, 527/12, 528/12, 529/12, 530/12, 531/23, 532/23, 533/24, 534/24, 535/7, 536/7, 537/7, 538/7, 539/141, 540/141, 541/192, 542/192, 543/36, 544/36, 545/36, 546/36, 548/116, 550/117, 551/97, 554/100, 555/100, 562/162, 563/162, 567/21, 569/120, 577/43, 578/43, 579/137, 580/137, 581/110, 582/110, 586/183, 587/186, 600/120, 601/120, 602/8, 603/8, 604/2, 605/2, 606/158, 607/158, 608/150, 609/150, 612/89, 613/89, 614/89, 615/89, 616/10, 617/10, 618/63, 619/63, 620/51, 621/51, 622/51, 623/34, 624/34, 627/41, 629/41, 630/41, 631/9, 632/9

## Flur 3

Flurstücke Nr. 34/1, 35/1, 37/1, 39/1, 46, 48/2, 48/3, 49/1, 51, 52, 53/1, 55/1, 58/1, 62/1, 63/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 68/1, 69, 70/1, 71/1, 73, 75/1, 77, 78, 86, 88, 102/71, 104/31, 105/31, 114/57, 115/57, 116/57, 130/32, 131/32, 132/32, 133/32, 139/56, 140/56, 141/56, 142/56, 143/56, 164/33, 165/33, 167/58, 170/59, 171/59, 191/74, 199/37, 205/39, 214/36, 215/36, 223/34, 224/34, 225/58, 226/58, 227/60, 228/60, 237/67, 238/57, 239/57, 240/57, 246/47, 251/72, 261/74, 262/74

## Flur 4

Flurstücke Nr. 1, 2/1, 4, 24/1, 24/2, 25, 28/1, 28/7, 33/2, 33/4, 33/5, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 35/1, 35/6, 91, 92/2, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 93/1, 94/1, 95/2, 95/3, 97/1, 98, 99, 101/3, 132/1, 157/1, 157/2, 160/1, 160/2, 186/23, 187/23, 192/22, 193/22, 196/2, 199/3, 211/7, 249/159, 300, 301

## Flur 5

Flurstücke Nr. 12/1, 12/2, 16/1, 19/2, 19/3, 21, 22, 23/1, 29/1, 33/1, 34/1, 40/1, 48/1, 51/1, 54/1, 57, 58, 62/1, 66/1, 68/1, 70/1, 75/1, 78/1, 88/1, 98/1, 104/1, 109, 110, 111, 112, 113, 125/1, 132/1, 136/1, 136/2, 142/1, 145/1, 148/1, 151/2, 151/3, 152, 153, 154, 155, 157/1, 158, 159/1, 165/1, 169/1, 174/1, 181/1, 189/1, 193/1, 195/1, 196/1, 199/1, 201/1, 205/1, 225/1, 229/1, 231, 232, 233, 234/1, 234/2, 234/3, 239/1, 240/1, 243/1, 259/1, 259/2, 260/6, 260/7, 260/8, 260/9, 260/10, 260/11, 261/2, 261/3, 261/4, 261/5, 261/6, 263/2, 263/4, 263/5, 265/4, 265/5, 265/6, 265/7, 270/1, 270/2, 270/3, 270/4, 272/2, 272/3, 272/4, 272/5, 273/1, 273/2, 274/1, 274/2, 275/1, 275/2, 276/1, 276/2, 276/3, 276/4, 277, 278/1, 278/2, 281/2, 281/3, 282/1, 282/2, 282/3, 282/4, 283, 284, 285, 286/1, 288, 289, 290, 291, 293/1, 294, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 303/1, 304/1, 306, 307, 308/1, 310, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 321/1, 322, 323, 324, 325/1, 327/1, 330/1, 331, 332, 333, 334, 335, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344/1, 344/2, 345/1, 345/2, 345/3, 345/4, 346/1, 346/2, 346/3, 348/2, 348/3, 348/4, 349/1, 349/2, 349/3, 349/4, 349/5, 349/6, 351/1, 351/2, 351/3, 355/1, 356/2, 356/3, 356/4, 363/1, 363/2, 364/1, 364/2, 365/1, 365/2, 366/2, 366/3, 367/1, 367/2, 368/1, 368/2, 369/1, 369/2, 370, 371/1, 371/2, 371/3, 372/1, 372/2, 372/3, 372/4, 373, 374, 375, 376, 377, 378/1, 378/2, 379/5, 384, 385/1, 385/2, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397/1, 397/2, 397/3, 398, 399, 401/1, 402, 403, 404, 405/1, 405/2, 457/67, 458/67, 461/68, 484/12, 485/12, 492/149, 493/149, 527/11, 538/369, 540/368, 541/368, 594/352, 595/352, 596/352, 597/352, 600/336, 601/400, 603/406, 614/211, 615/211, 620/91, 622/177, 626/295, 627/295, 637/17, 640/20, 645/37, 646/37, 653/17, 654/19, 655/34, 656/40, 663/18, 666/19, 667/19, 671/389, 672/389, 673/114, 674/114, 675/114, 678/83, 679/83, 680/139, 683/205, 688/201, 691/201, 692/201, 694/16, 697/104, 698/104, 704/219, 714/145, 715/145, 722/368, 739/362, 740/362, 746/13, 747/13, 748/217, 749/217, 750/217, 753/312, 754/313, 757/359, 758/359

## Flur 6

Flurstücke Nr. 65/1, 66, 67/1, 67/2, 71/1, 73/1, 76, 91/71, 101/75, 102/75, 103/75, 104/75, 105/75, 110/69, 111/69, 143/70, 144/70, 187/69, 188/69, 194/74, 195/74, 234/68, 235/68

## Flur 7

Flurstücke Nr. 1/1, 3/1, 6/1, 7, 8/1, 10, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 20/1, 35/1, 36, 37, 38, 39/1, 41/1, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 52, 54, 59, 60, 63, 64/1, 66/1, 66/2, 67/1, 69, 70/1, 73/1, 74/1, 76/1, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 86, 87, 88, 89/1, 92/1, 93, 94, 98/1, 102/1, 103/1, 106, 107, 108, 109, 111/1, 111/2, 113, 117, 119, 120, 122/1, 125, 126, 128/1, 128/2, 132/1, 136, 138, 139, 140, 143, 144, 146, 148, 153, 154, 157/1, 159/1, 162/1, 163, 171, 172, 174, 177, 179, 180, 181, 182, 187, 188, 191, 192, 193, 194, 199/1, 204/1, 208/1, 210, 212/1, 217/1, 218, 219/1, 221/1, 227/1, 228/1, 232/1, 236/1, 245/1, 248/2, 254, 255, 256, 257, 258, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297/127, 317/103, 318/53, 319/53, 320/183, 324/118, 325/118, 326/130, 327/130, 328/17, 331/288, 339/287, 340/178, 341/178, 342/149, 343/149, 347/48, 348/55, 349/55, 350/61, 351/61, 352/62, 356/252, 362/112, 363/173, 364/173, 365/176, 366/176, 367/176, 368/183, 369/280, 370/133, 371/133, 372/134, 373/134, 374/175, 375/175, 376/105, 377/105, 378/105, 379/105, 386/8, 388/8,

396/135, 397/135, 399/238, 401/104, 402/104, 404/184, 405/185, 406/185, 407/186, 412/110, 413/110, 414/49, 415/49, 424/189, 425/189, 426/190, 427/190, 428/8, 429/9, 430/9, 431/145, 432/145, 433/145, 438/147, 439/147, 440/95, 443/98, 444/98, 445/11, 446/12, 447/11, 448/14, 449/114, 450/114, 451/253, 452/253, 453/240, 454/240, 455/167, 458/170, 459/211, 460/212, 463/151, 464/235, 465/235, 471/64, 475/65, 476/76, 477/76, 480/6, 483/47, 484/48, 485/57, 486/58, 487/41, 490/141, 491/141, 492/142, 493/104, 494/104, 499/224, 500/225, 501/121, 503/151, 504/151, 505/137, 506/137, 507/214, 508/215, 509/3, 510/3, 512/165, 513/165, 514/115, 515/116, 516/170, 517/170

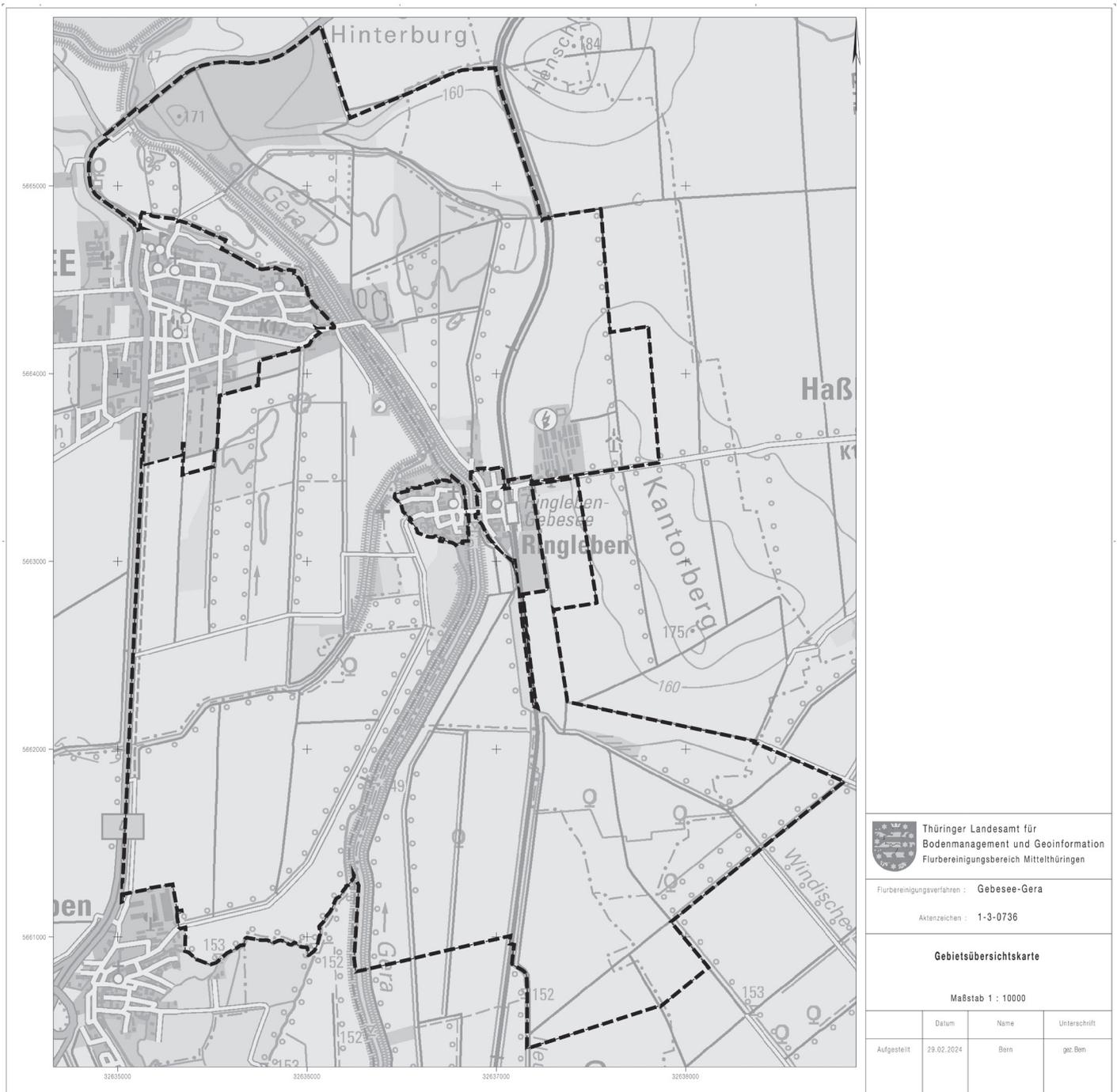
## Gemarkung Walschleben

## Flur 2

Flurstücke Nr. (alle Flurstücke) 3, 9, 10, 11, 14/1, 15/1, 17/1, 21/1, 24/1, 25/1, 26, 27, 28/1, 32/1, 42/1, 42/2, 56/1, 60, 68/1, 75/1, 77/2, 77/3, 80/2, 80/3, 92/1, 94/1, 101/1, 130/1, 142/1, 152/1, 153, 156, 157, 159, 166/1, 173/1, 179/1, 179/2, 180/1, 190/1, 199/1, 199/2, 200/1, 206/1, 207, 208, 211/1, 214/1, 215/1, 218/1, 228/1, 247/1, 257/1, 265/1, 271/1, 276/1, 279/1, 282/1, 282/2, 282/3, 287/1, 287/2, 287/3, 300/1, 303/1, 315/1, 316/1, 320/1, 325/1, 328/1, 329, 330, 331/1, 333, 334/1, 338/1, 340/1, 347/1, 358/1, 367/1, 371/1, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 425/25, 454/17, 455/336, 456/337, 457/150, 458/150, 459/150, 460/158, 461/158, 462/158, 463/39, 464/39, 466/168, 467/168, 470/86, 471/85, 474/17, 475/17, 476/17, 477/17, 478/17, 479/298, 481/298, 481/353, 483/353, 485/212, 488/179, 494/101, 497/123, 498/123, 499/107, 500/106, 501/113, 502/113, 503/112, 510/308, 514/47, 515/366, 516/367, 517/225, 519/225, 520/154, 522/155, 523/220, 524/220, 525/220, 526/230, 527/230, 528/235, 529/151, 531/58, 532/59, 533/61, 534/58, 535/59, 536/61, 537/4, 538/7, 539/7, 540/12, 541/12, 542/12, 543/12, 544/145, 545/145, 546/145, 547/145, 548/145, 549/146, 550/85, 551/86, 552/85, 553/86, 554/17, 555/17, 556/225, 557/225, 558/219, 559/219, 560/219, 561/147, 562/147, 563/147, 564/147, 565/147, 566/147, 567/147, 568/155, 569/155, 572/189, 573/209, 574/209, 575/212, 576/212, 577/298, 578/298, 579/212, 580/212, 582/353

## Flur 4

Flurstücke Nr. 268/1, 367/1, 367/2, 367/3, 367/4, 367/5, 373/1, 374/1, 374/2, 381/1, 387/1, 388/1, 397/1, 398/1, 398/2, 414/1, 414/2, 420/1, 421/1, 424/1, 425/1, 429/1, 433, 434, 435, 437, 442, 449, 450, 451, 500/432, 501/432, 502/432, 503/380, 504/380, 505/380, 514/397, 515/397, 518/412, 519/412, 520/412, 524/414, 525/415, 526/415, 527/414, 531/415, 532/415, 533/428, 534/428




**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Flurbereinigungsverfahren : **Gebesee-Gera**  
 Aktenzeichen : **1-3-0736**

**Gebietsübersichtskarte**

Maßstab 1 : 10000

	Datum	Name	Unterschrift
Aufgestellt	29.02.2024	Bern	gez. Bern

## Nicht amtlicher Teil

### Herbsleben hat eine neue Linde

Am 8. März 2024 wurde an die Stelle unserer 144 Jahre alten Linde, welche Anfang Februar gefällt werden musste, eine neue Linde gepflanzt. Sie ist 18 Jahre jung und soll mindestens genauso lange an der Kreuzung Hauptstraße / Rosa-Luxemburg-Straße / Vargulaer Straße stehen, wie ihre Vorgängerin. Bürgermeister Reinhard Mascher erinnerte in Anlehnung an das Lied „Am Brunnen vor dem Tore“ daran, dass die Linde, mit dem Standort am ehemaligen Obertor, 1880 am damals noch vorhandenen Brunnen gepflanzt wurde. Alle Gruppen des Kindergartens „Haus Kunterbunt“ sowie zahlreiche Einwohner aus Herbsleben verfolgten bei strahlendem Sonnenschein die Pflanzung der neuen Linde. Schnell war der Baum gestellt und ausgerichtet.

Die Gemeinde Herbsleben dankt Annerose Kämpf (Ärztin im Ruhestand), Eric Ehrlich (Gemeinderat CDU, Fahrschule Ehrlich), Uta und Holger Weis (Betreiber „Zur Guten Quelle“ und „Pension an der Linde“), Konstanze und Reinhard Mascher (Bürgermeister CDU), Cordula Eger (MdL, Gemeinderätin Die Linke) sowie Susanne Dittmann und Andreas Hennig für ihre finanzielle Unterstützung. Die Pflanzung übernahm Firma KOPKA Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Gierstädt. Damit die Linde gut anwächst, wurden zehn Tonnen Baums substrat angefahren. Der Lindenstamm ist mit einer Schutzfarbe versehen worden, diese soll den Stamm vor Spannungsrissen schützen.

**Möge die neue „Linde“ wachsen und gedeihen und die zukünftigen Generationen verbinden.**



## Investition für den Bauhof: Herbsleben erhält Mini-Truck von Isuzu

Die Gemeinde Herbsleben hat kürzlich in die Effizienz Ihres Bauhofs investiert. Angetrieben durch die zunehmend hohen Unterhaltungskosten des alten Multicars wurde ein neuer Mini-Truck, hergestellt von Isuzu, angeschafft. Dieser wird den 25-jährigen Vorgänger ersetzen.



Thomas Rupprecht (Leiter des Bauhofs) hob hervor, dass durch den neuen Mini-Truck verschiedene Aufgaben vom Team, dank der leichteren Austauschbarkeit von Containern und Winterdienst-Technik, nun flexibler und effizienter erledigt werden können.

Bürgermeister Mascher betonte die Wichtigkeit, lokale Unternehmen zu unterstützen und einen verlässlichen Ansprechpartner für eventuelle Probleme oder Reparaturen zu haben. Somit fiel die Entscheidung, das Fahrzeug bei der Weymann-Technik GmbH in Bad Tennstedt zu bestellen. Die Übergabe des Schlüssels erfolgte persönlich durch den Geschäftsführer Mark Weymann.

Der alte Multicar wird nun zum Verkauf angeboten, während das neue Fahrzeug den Bauhof in eine effiziente und moderne Zukunft führt.



## Die Schausteller kommen zu Pfingsten nach Herbsleben!

Am Pfingstweekende vom 18.05. bis 21.05.2024 gastieren die Schausteller wie gewohnt auf dem Kirchhof in Herbsleben. Es erwarten Sie tolle Leckereien, Karussells und andere Attraktionen. Die Schausteller freuen sich bereits auf ein tolles Wochenende in Herbsleben!



## Nachrichten aus der Kita Haus Kunterbunt

### Neupflanzung des Lindenbaums in Herbsleben

Vergangene Woche wurde in Herbsleben ein bedeutendes Ereignis gefeiert: Die Neupflanzung des Lindenbaums.

Unter der Leitung des Bürgermeisters Herrn Mascher fanden sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zusammen, um Zeuge dieser besonderen Pflanzaktion zu werden. Besonders erfreulich war die Teilnahme der Kinder des Johanniter Kindergartens Haus Kunterbunt, die voller Begeisterung dem Geschehen beiwohnten.

Das Pflanzverfahren selbst erwies sich als äußerst spannend, da ein Bagger zum Einsatz kam, um die Arbeit zu verrichten. Die Kinder bestaunten fasziniert das große Fahrzeug und verfolgten gespannt jeden Schritt der Pflanzung.

In seiner Rede erinnerte Bürgermeister Mascher an das bekannte Lied „Am Brunnen vor dem Tore, steht ein Lindenbaum“ und enthüllte damit die historische Bedeutung dieses Ortes. Dieser Lindenbaum markierte einst den Standort eines Brunnens vor einem Tor, der zur Identität und Geschichte von Herbsleben gehörte. Mit den Worten „Gedeihe und wachse“ schloss Herr Mascher seine Ansprache, die von allen Anwesenden mit begeistertem Applaus aufgenommen wurde. Die Neupflanzung dieser Linde an diesem vertrauten Ort bedeutet nicht nur eine Erneuerung der Natur, sondern auch eine Fortführung der Herbslebener Heimatkultur. Für die Kinder des Johanniter Kindergartens Haus Kunterbunt ist dieser Baum nicht nur ein Symbol der Vergangenheit, sondern auch eine Verbindung zur Geschichte ihrer Gemeinde und ein Versprechen für die Zukunft.



## Nachrichten aus der staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben

**Winterferien vom 12.02.2024  
bis 16.02.2024 im Hort**

Auch diesen Winter haben sich die Erzieher des Hortes ein umfangreiches Ferienprogramm für die Kinder erdacht.

Am Montag feierten wir, wie es sich für den Rosenmontag so gehört, eine Faschingsparty. Die Verkleidung war natürlich erwünscht. Neben einer Kostümschau, „Laurentia“ und „Rucki-Zucki“, gingen wir noch auf einen Mini-Faschingsumzug durchs Dorf und sangen und tanzten, so dass die Bewohner ganz schön staunten. Danach folgten noch eine Runde „Reise nach Jerusalem“ und Stopptanz, hier gingen mehrere Sieger hervor. Am Dienstag bastelten wir Schneemänner und Schneefrauen aus Papptellern. Hier konnten wir kreativ sein, und die Figuren ideenreich verzieren. Auch ein Experiment führten wir durch. Mit Pfeifenreiniger, Wasser und Salz wollten wir eigene Eiskristalle züchten. Das sah man allerdings erst sehr genau am Freitag. Es war aber immer spannend am nächsten Tag zu schauen, ob wir da schon Kristalle sehen konnten. Der Mittwoch stand ganz unter dem Motto „Rätseln“. Wir haben erst eine Horteigene Version von „1,2 oder 3“ gespielt. Dann bekamen wir Suchsel, Winterfragebogen und einen Lückentext zur Auswahl. Einige Kinder konnten sogar alle drei Rätsel lösen. Anschließend spielten wir noch eine Runde Bingo. Auch die Erzieher spielten mit. Außer Frau Neumann, die zog die Nummern.

Am Donnerstag fuhren wir mit dem Bus nach Bad Langensalza und gingen ins Kino. Wir sahen den Film „Die Chaosschwester und Pinguin Paul“. Der Film war sehr lustig und der Pinguin war ganz niedlich anzusehen. Anschließend spielten wir noch auf dem Spielplatz in Bad Langensalza, ehe wir die Heimreise antraten. Am Freitag trotzten wir dem schlechten Wetter und gingen auf eine kurze Wanderschaft im Herbslebener Umland. Das Wetter gab keine allzu große Runde her, aber wir haben trotzdem überschüssige Energie abgebaut. Die Kinder erlebten eine abwechslungsreiche und spaßige Woche. Wir freuen uns schon auf die Osterferien.



## Stärkster Grundschüler





**Platzierungen Stärkster Grundschüler am 29.02.2024 Schuljahr 2023/2024**

Klassenstufe				Name	Vorname	Punkte
1	Mädchen	1. Platz	Lange	Nina Maria	154	
		2. Platz	Dreyße	Lisa Kristin	134	
		3. Platz	Zäcke	Hanna	123	
1	Jungen	1. Platz	Hahn	Jannis	151	
		2. Platz	Grischull	Finn	148	
		3. Platz	Gerlach	Dominik-Kay	147	

2	Mädchen	1. Platz	Weber	Juna-Elisabeth	194
		2. Platz	Thomann	Emilia	181
		3. Platz	Framke	Hanna	170

2	Jungen	1. Platz	Fritsch	Tom	180
		2. Platz	Venus	Louis	170
		3. Platz	Eger	Oskar Dirk	158

3	Mädchen	1. Platz	Göpfert	Annely	243
		2. Platz	Schneider	Greta	206
		3. Platz	Seebonn	Emily Hailey	202

3	Jungen	1. Platz	Dreyße	Elia	271
		2. Platz	Romanov	Ratmir	219
		3. Platz	Lange	Richard Reiner	210

4	Mädchen	1. Platz	Wille	Paula Hansi	264
		2. Platz	Seeber	Mia	251
		3. Platz	Rott	Mia Jasmin	218

4	Jungen	1. Platz	Weißer	Karly	293
		2. Platz	Heinz	Ludwig-Matheo	270
		3. Platz	Braun	Florian	251

**Beste Klasse**

Klassenstufe 1				Klasse 01b
Klassenstufe 2				Klasse 02b
Klassenstufe 3				Klasse 03a
Klassenstufe 4				Klasse 04b

## Anmeldung Schulanfänger 2025/2026



## Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben

Träger: Gemeinde Herbsleben

Berufswahlfreundliche  
Schulekultur  
agenten  
für kreative schulen  
thüringenStaatl. Gemeinschaftsschule Herbsleben, Mitteltor 04, 99955 Herbsleben

Schulleiter:	Herr Stollberg
Internet:	www.gemeinschaftsschule-herbsleben.de
E-Mail:	schulleiter@gemeinschaftsschule-herbsleben.de
Telefon:	036041 333070
Herbsleben:	13. März 2023

Anmeldetermin 02. Mai bis 10. Mai eines jeden Jahres – ThürSchulO § 119 Abs. 3

**Anmeldung für Schulanfänger  
für das Schuljahr 2025/2026  
für die Gemeinden Herbsleben und Großvargula**

Alle Eltern, deren Kinder am 01. August 2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder am:

*Montag, dem 06. Mai 2024 und  
Dienstag, dem 07. Mai 2024  
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr*

an der **Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben**  
**Mitteltor 04**  
**99955 Herbsleben**  
**Telefon: 036041 333070**  
**Fax: 036041 333079**  
**E-Mail: [sekretariat@gemeinschaftsschule-herbsleben.de](mailto:sekretariat@gemeinschaftsschule-herbsleben.de)**

anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August des darauffolgenden Jahres in die Schule aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

**Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Anmeldebogen bitte 1. Wunschschule und 2. Wunschschule angeben.**

Für alle Eltern und Kinder besteht am Tage der Anmeldung die Möglichkeit einer Besichtigung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben.

**Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage unserer Schule [www.gemeinschaftsschule-herbsleben.de](http://www.gemeinschaftsschule-herbsleben.de). Es wäre schön, wenn Sie die ausgefüllten Formulare zur Schulanmeldung mitbringen.**

**Uwe Stollberg**  
Schulleiter

Anschrift:  
Mitteltor 04  
99955 Herbsleben

Telefon: 036041 33307-0  
Fax: 036041 33307-9

Hort:  
Telefon:  
036041 33307-17

Unsere E-Mail Adressen lauten: [schulleiter@gemeinschaftsschule-herbsleben.de](mailto:schulleiter@gemeinschaftsschule-herbsleben.de), [stellvertreter@gemeinschaftsschule-herbsleben.de](mailto:stellvertreter@gemeinschaftsschule-herbsleben.de) und [sekretariat@gemeinschaftsschule-herbsleben.de](mailto:sekretariat@gemeinschaftsschule-herbsleben.de)

## „Tag der offenen Tür“ am 29. Februar 2024

Stolz können wir auf den „Tag der offenen Tür“ am Donnerstag, dem 29. Februar 2024, an unserer Staatlichen Gemeinschaftsschule zurückblicken. Der Nachmittag wurde von unserem Schulchor des Grundschulbereiches und dem Schulleiter eröffnet.

Zahlreiche Besucher nutzten den Tag der offenen Tür, um einen Einblick in das Schulleben unserer Schule zu erlangen. Interessierte Eltern und Gäste kamen mit der Schulleitung, den Pädagogen, den Schülern und der Verwaltung ins Gespräch und tauschten sich über vielen schulische Angelegenheiten aus. Für Klein und Groß gab es Einiges zu erleben. Zum Programm gehörten vielfältige Aktivitäten der verschiedenen Fachgebiete im Grund- und weiterführenden Bereich. Für die Schulgemeinschaft war es sehr erfreulich, viele ehemalige Gesichter zu sehen, die gern an ihre Schulzeit an der TGS zurückdenken.

Auch für das leibliche Wohl der Gäste wurde reichlich gesorgt, es gab z. B. Kuchen in allen Varianten, Waffeln und Bratwürstchen. So war unser „Tag der offenen Tür“ eine rundum gelungene Veranstaltung. Anbei ein paar Impressionen mit den nachfolgenden Bildern.



## Neue Erdenbürger

Gleichzeitige Übergabe des Begrüßungsgeldes der „Zukunftsstiftung Herbsleben“ und eines Präsentes der Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“ für zwei Babys im Februar 2024.

Die jüngste Herbsleberin ist Marlene Michalke und der jüngste Herbsleber ist Til Sander.



## Zusammenhalt der Vereine in der Gemeinde Herbsleben

Am 01.03.24 sind wir Mitglieder der 2-Takt Freunde Herbsleben e.V. gegen 19:30 Uhr im Vereinshaus der Feuerwehr Herbsleben eingetroffen. Herzlich wurden wir von der Jugendfeuerwehr Herbsleben und den Eltern der Kinder empfangen.

Mit riesiger Freude wurde die Sachspende in Form eines Kriechtunnels an die Kinder und Jugendlichen übergeben. Der Kriechtunnel ist eines der kostenintensivsten Hindernisse des Parcours und dient den Kindern während ihrer Ausbildung zu Übungszwecken und vor allem für ihre bevorstehenden Wettkämpfe.

Nach der Übergabe der Sachspende luden uns die Eltern sowie die Feuerwehrmänner und -frauen zu Thüringer Bratwurst, Steaks und leckeren Salaten ein.

Nach dem Essen konnten uns die Feuerwehrmänner und -frauen einen kurzen Einblick in ihr Gerätehaus ermöglichen. Wir haben gemeinsam gesehen, was dazu gehört, in einem solch wichtigen Verein tätig zu sein. Feuerwehrautos und Ausrüstung wurden uns vorgestellt.

Ein großes Dankeschön an die Feuerwehr Herbsleben für diesen tollen, informativen Abend!

Mariella Steinbrück  
2-TaktFreunde Herbsleben e.V.



## Ostereier-Aktion der Landfrauen

Ganz kreativ wurden die Herbslebener Landfrauen am 19.03.2024. Durch die Initiative von unserer Kirsten konnten wir einmal mehr Glaskunst betreiben. Gemeinsam mit Christian, der die dafür notwendigen Utensilien sowie seine Erfahrung gern bereitgestellt hat, wurde gebastelt und verziert. Verschiedene Techniken wurden ausprobiert und ein jeder war fasziniert von seinem Werk sowie der Möglichkeit, mit Glas zu arbeiten. Ein herzliches Dankeschön an Kirsten und Christian für diese tolle Idee!

Karin Metz

Landfrauen Herbsleben



## Jagdgenossenschaft Herbsleben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Herbsleben  
Sehr geehrte Landeigentümer in der Gemarkung Herbsleben,  
hiermit laden wir Sie zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Herbsleben für

Freitag, den 17. Mai 2024, um 19:30 Uhr,  
in die Gaststätte „Zur Guten Quelle“ in Herbsleben  
recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Regularien
2. Rechenschaftsbericht über das zurückliegende Jagdjahr 2023/2024
3. Bericht über die Kassenprüfung - Beschluss Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
4. Beschlussfassung über den Reinertrag für das Jagdjahr 2023/2024
5. Haushaltsplan 2023/2024
6. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Eigentümer, deren landwirtschaftlichen Grundstücke zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkung Herbsleben gehören und auf deren Grundstücken die Jagd ausgeübt werden kann, sind herzlich willkommen.

Die Jagdgenossenschaft Herbsleben

Beck, Jagdvorsteher

## Neue Wasserleitung im Kleingartenverein „Unstruttal“ Herbsleben

Wasser sprudelt pünktlich zum Saisonstart für die Gartenfreunde wieder aus den Hähnen aller Parzellen vom Kleingartenverein „Unstruttal“ in Herbsleben. Durch eine neue Wasserleitung strömt es vom Brunnenhaus der Anlage zu den Gärten. Innerhalb kürzester Zeit war die im vergangenen Jahr installierte provisorische Schlauchlösung während der Winterruhe in der Anlage durch ein fachmännisch im Untergrund verlegtes PVC-Rohr ersetzt worden. Möglich war dies nur, weil das Tiefbauunternehmen Diroba aus Großvargula sich spontan bereit erklärt hatte, die Arbeiten für die neue Wasserleitung zu übernehmen. Drei Mitarbeiter und die benötigten Maschinen stellte die Firma kurzfristig zur Verfügung. Das Diroba-Team mit seiner professionellen Technik erledigte die Aufgabe im Handumdrehen und die Wasserleitung ist bereits in Betrieb.

Vielen Dank für die großartige Unterstützung sagt der Vorstand des Kleingartenvereins „Unstruttal“ im Namen aller Mitglieder dem Unternehmen Diroba.

Katharina Liebeskind

Kleingartenverein „Unstruttal“

# Herbslebener Pfingstverein e.V.

## PFINGSTVERSAMMLUNGEN 2024

**26.04.2024 - 20:00 Uhr**

Gaststätte "Zur guten Quelle"

---

**03.05.2024 - 20:00 Uhr**

In der Ambiente

---

**10.05.2024 - 20:00 Uhr**

Gaststätte "Thüringer Hof"

---

**17.05.2024 - 18:00 Uhr**

Festzelt

Aus organisatorischen Gründen  
ist die Teilnahme an

**mindestens zwei**

Versammlungen Pflicht.

**Wir suchen Unterstützung im Vorstand!**

**Gemeinsam für ein sauberes Herbsleben**

# Der große Frühjahresputz

**20.04.2024 08:30 Uhr**

**Treffpunkt: Feuerwehr Herbsleben**

**Packt mit an und lasst uns unser Dorf schöner machen!**

**Nach getaner Arbeit gibt es für jeden ein Freigetränk und eine Bratwurst.**




FEUERWEHR  
HERBSLEBEN



## Männertag an der Kegelbahn

**09.05.2024**

Groß und Klein kommt vorbei !!!  
Genießt was leckeres zu Essen und gönnt  
Euch was zu Trinken.

ab 11 Uhr



Gute Stimmung wird  
garantiert

Eure Vereine

### Rückblick und Ausschau

Wenn man auf das Jahr 2023 zurückblickt, war im Kindergarten Unstruthüpfen in Großvargula einiges los. Das Jahr begann mit der Eröffnung des neugestalteten Gartens, setzte sich mit dem Sportprogramm zur Osterzeit, wobei die Schulanfänger der Kita Herbsleben eingeladen wurden, fort und wurde in der Jahresmitte durch eine grandiose Kindertagsfeier unter dem Motto des „wilden Westen“ gekrönt. Kaum hatten die kleinen Cowboys und Indianer ihre Pferde im Stall, begrüßten die Kinder exklusiv die Spargelkönigin und konnten sich schon auf das anstehende Zuckertütenfest freuen. In den Sommerferien war von Langeweile nichts zu spüren, denn bei dem Bau eines eigenen Bootes, welches wir dann in der Unstrut in See stechen lassen haben, beim Wellnessstag, der Wasserschlacht oder beim Töpfern, gab es viel zu erleben. Im September bekamen wir besonderen Besuch von Liselotte, dem Lernmüllauto und gingen kurze Zeit später die Kirchenmaus in der Kirche Großvargula besuchen, die uns einen einzigartigen Einblick in das Innere einer Orgel gegeben hatte. Da wir natürlich auch



an unsere Umwelt denken, unterstützten wir wieder fleißig den „World-Cleanup-Day“, durch das Entsorgen von umherliegendem Müll im Ort. Wir wollten nämlich den Eltern einen sauberen Ort bei unserem traditionellen Familienwandertag zeigen, der uns im letzten Jahr zum Picknick auf den Winterberg führte. Ende September nutzten wir die im Ort stattfindende Weinlese, um zu erfahren, wie die leckeren Trauben vom Hang in die Flasche kommen. Nachdem wir unserem Dorfverein beim Kürbisfest auf dem Sportplatz unterstützt hatten, besuchten wir noch die Bewohner des Seniorenwohnparks Großvargula und gestalteten mit ihnen ein Sportfest. Mit selbstgewickelten Bommeln sorgten wir noch dafür, dass die Bäume im Stadtzentrum von Bad Langensalza bunt und dick gekleidet waren und verabschiedeten das Jahr mit einem tollen Programm zur Weihnachtsfeier auf dem Saal mit allen Eltern, Großeltern und Verwandten. Wir bedanken uns bei all denen, die uns im letzten Jahr unterstützt haben und uns im Jahr 2024 wieder viele abwechslungsreiche Highlights ermöglichen. Denn kaum hat das neue Jahr begonnen, so stehen schon die ersten Highlights, wie z.B. eine XL-Hüpfburg zum Kindertag, der Besuch von der Polizei oder eine Rundfahrt mit der „Tschu-Tschu- Bahn“ zu Ostern fest.

Das Team vom Kindergarten Unstruthüpfen Großvargula

## Rosenmontagsumzug in Großvargula

Am Montag, den 12. Februar 2024, fand in unserer Gemeinde der alljährliche Rosenmontagsumzug statt. Bei schönem Wetter zogen wir mit unseren Wagen und kostümierten Gruppen durch die Straßen und verbreiteten gute Laune bis in die Abenddämmerung. Besonders freuten wir uns über den Besuch der Gäste aus Nägelstedt, die mit ihrem traditionellen Faschingsverein an dem Umzug teilnahmen. Mit ihrem farbenfrohen Auftritt und den mitreißenden Musikdarbietungen sorgten sie für ausgelassene Stimmung bei den Zuschauern.

Nach dem Umzug ging es für viele Narren direkt weiter zu unserer Rosenmontagsfeier in unsere Kegelbahn. Dort warteten bereits bunte Girlanden, Luftballons und Konfetti auf die Feiernden, die sich nach dem Umzug auf kühle Getränke freuen konnten. Bei flotter Musik und fröhlichem Tanz ließen die Gäste aus Nah und Fern den Rosenmontag ausgelassen ausklingen. Alles in allem war der Rosenmontag ein voller Erfolg



## Varchler Fasching 2024

Am Samstag, dem 24.02.2024 fand in Großvargula die alljährliche Faschingsparty statt, die unter dem Motto „Großvargulaer Winter-spiele“ stand. Die Veranstaltung war restlos ausverkauft und lockte zahlreiche Gäste aus der Region an.

Die Besucher wurden von verschiedenen Darbietungen begeistert, darunter die Kirsch-Garde mit ihrer mitreißenden Tanzperformance, die Kindertanzgruppe „JustDance“ mit ihrem süßen Auftritt, das Männerballett mit ihren witzigen Einlagen und natürlich die traditionelle Büttendrede, die für zahlreiche Lacher sorgte.

Besonders begeistert waren die Anwesenden jedoch von der Stimmung sowie der Atmosphäre, die in diesem Jahr besonders ausgelassen und fröhlich war. Die Gäste feierten und tanzten gemeinsam, bis in die frühen Morgenstunden.

Auch der Kinderfasching am Sonntag war ein voller Erfolg. Viele Kinder hatten sich verkleidet und konnten gemeinsam auf dem Saal feiern, herumtollen, spielen und vieles mehr.

Alles in allem war die Faschingsveranstaltung in Großvargula ein voller Erfolg. Die Besucher freuen sich schon jetzt auf das nächste Jahr und sind gespannt, welches Motto den Abend dann wohl prägen wird. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Protagonisten, Helfer und Unterstützer, die zum Gelingen beigetragen haben.

Die Bilder der Fotobox findet ihr unter dem nachfolgenden Link im Internet

oder mittels folgendem QR-Code:  
<https://www.grossvargula.de/%C3%B6ffentliches-leben/traditionen-und-feste/fasching/>



## Erfolgreicher Osterspaziergang lockt über 100 Teilnehmer nach Großvargula

Am diesjährigen Ostersonntag organisierte der Förderverein Unstruthüpf e.V. einen Osterspaziergang der ein voller Erfolg war. Familien aus der Region folgten der Einladung und genossen einen Spaziergang bei schönstem Wetter.



Besonders die Kinder hatten viel Spaß bei der Ostereiersuche entlang der Strecke, die durch den Ort führte. Ziel war der Seniorenwohnpark Großvargula, dort hatte der Osterhase noch ein Geschenk für jedes Kind versteckt. Anschließend konnte leckeres Essen und Getränke in gemütlicher Atmosphäre genossen werden. Der Förderverein Unstruthüpf Großvargula e.V. plant bereits weitere Veranstaltungen und Aktionen und hofft weiterhin auf regen Zuspruch. Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern, dem Osterhasen und seinen Helfern, den Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehr Großvargula und vor allem bei unseren Unterstützern -- Scheit Bau GmbH, Seniorenwohnpark Großvargula, Steffen Baumgart, Norma, Fr. Dr. Hilbert, Fr. Dr. Klemmer & Hr. Dr. Heinz --, die diesen Osterspaziergang zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben.

Gill Mathews-Hertwig  
Förderverein Unstruthüpf Großvargula e.V.



## Frühjahrsputz in Großvargula

Traditionell am 1. Samstag im April fand in der Gemeinde Großvargula der Frühjahrsputz bei bestem frühlinghaften Wetter statt. Zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger haben sich beteiligt und tatkräftig mit angepackt. Es ist erfreulich zu sehen, wie die Gemeinschaft zusammenkommt, um ihren Heimatort sowie die Umgebung sauber und gepflegt zu halten. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer sowie die Vereine, die durch ihren Einsatz zu einem schöneren und saubereren Großvargula beigetragen haben.

Wir hoffen, dass diese positive Energie sowie der Gemeinschaftsgeist auch in Zukunft erhalten bleiben und freuen uns auf weitere gemeinsame Aktionen für eine lebenswerte Gemeinde. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen dieses Frühjahrsputzes beigetragen haben.

Wir haben diese Gelegenheit gleichzeitig genutzt, um die Instandsetzung des Denkmals der Kriegssopfer und der Opfer jeglicher Gewalt auf dem Friedhof zu starten. Unsere Einsatzbrigade hat das Denkmal gesäubert und im April werden die Mörtelfugen sowie die Schrift erneuert. Herzlichen Dank hierfür an alle Unterstützer.



## Neuer 24-Stunden-Dorfaden öffnet seine Türen für Kunden

In einer aufregenden Entwicklung für die lokale Gemeinschaft wurde im Dezember des vergangenen Jahres der neue 24-Stunden-Dorfaden offiziell eröffnet. Mit dem Ziel, den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden und ihnen rund um die Uhr Zugang zu wichtigen Produkten und Dienstleistungen zu bieten, verspricht der Laden ein bequemes Einkaufserlebnis zu jeder Tages- und Nachtzeit. Der Markt, der sich in zentraler Lage befindet, bietet eine Vielzahl von Artikeln, darunter Lebensmittel, Getränke, Haushaltswaren und vieles mehr. Egal, ob Sie mitten in der Nacht eine Kleinigkeit benötigen oder einfach nur flexiblere Einkaufszeiten bevorzugen, der neue Einkaufsmarkt steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir laden alle Einwohner herzlich ein, den neuen 24-Stunden-Dorfaden zu besuchen und von den zahlreichen Vorteilen zu profitieren, die ein rund um die Uhr geöffneter Laden bietet. Unterstützen Sie lokale Unternehmen und genießen Sie die Bequemlichkeit, Ihre Einkäufe zu jeder Zeit erledigen zu können.

Besuchen Sie uns noch heute und entdecken Sie das breite Sortiment an lokalen sowie regionalen Produkten. Wir freuen uns darauf, Sie in unserem neuen Dorfaden willkommen zu heißen! Wir bedanken uns vor allem bei Carina & Bodo, dass sie sich dieses Abenteuer aufgeladen haben. Jedoch, ohne treue Kunden werden wir diese Errungenschaft für den ländlichen Raum nicht lange erleben. Daher fasst euch ein Herz und nutzt nunmehr auch diese Möglichkeit der Nahversorgung. Wir haben an diesem Projekt seit dem Jahr 2016 gearbeitet und hinsichtlich der Fördermittelstelle sowie unserer so großzügigen Abgeordneten unzählbare Nerven gelassen. Das war es wert und wir hoffen, auf eine sehr breite Resonanz. Zu guter Letzt, suchen wir natürlich nun noch einen passenden Namen für unseren neuen Einkaufsmarkt. Daher rufen wir alle Dorfbewohner auf, Namensvorschläge einzureichen. Diese könnt ihr gern per E-Mail senden ([info@grossvargula.de](mailto:info@grossvargula.de)) oder in die Gruppe „Dorffunk 4.0“ schreiben oder traditionell in den Briefkasten der Gemeinde werfen. Wenn wir die Vorschläge haben, starten wir ein entsprechendes Auswahlverfahren. Also, macht mit und beteiligt Euch direkt an unserem Dorfleben. Vielleicht seid ihr dann der Namensgeber.

Und nicht vergessen, Einkaufen, Einkaufen, Einkaufen!!! Vielen Dank!!!





# DAS KRIMINAL DINNER

## KITZEL FÜR NERVEN & GAUMEN

Beim Kriminal Dinner in Großvargula erwartet Sie mörderischer Spaß und beste Kriminalunterhaltung. Dieses besondere Spektakel sollten Sie sich gleich vormerken, denn es wird ein Abend, den Sie so schnell nicht wieder vergessen – todsicher!



Nervenkitzel und Gaumenfreuden gehen bei diesem Programm Hand in Hand und garantieren Ihnen ein Rundum-Wohlfühlerlebnis.

Stellen Sie ihr kriminalistisches Talent unter Beweis und schnappen Sie den Mörder, bevor er sich Sie schnappt! Zögern Sie also nicht lange und sichern Sie sich schnell Ihre Tickets für einen Abend der Extraklasse beim Krimidinner Großvargula.



### Freitag, den 09.08.2024

Einlass 18.15Uhr

Beginn Krimistück 19.00Uhr - Der erste Gang wird ca. 19.30Uhr serviert.

★ Ort: Gemeindesaal Großvargula (Markt 80)

Preis: 60€ pro Person (inkl. Eintritt, 3-Gänge-Menü und ein Begrüßungsgetränk)



Kartenbestellung:

per Mail an [dorfverein-grossvargula@gmx.de](mailto:dorfverein-grossvargula@gmx.de) oder

beim Kartenvorverkauf am Donnerstag, den 09.05.2024 von 11.00-18.00Uhr  
in der Kegelbahn Großvargula



# Handel im Wandel

## Die Nahversorgung in Großvargula im Wandel der Zeit

Wir laden Sie herzlich zu einem unvergesslichen Heimatnachmittag bzw -abend ein, der sich mit einem faszinierenden Thema beschäftigt:

"Handel im Wandel"

**am Dienstag, 30.04.2024**

**in der Gaststätte „Zur Schänke“ in Großvargula**

Mit packenden Geschichten, beeindruckenden Bildern und einer Prise lokaler Weisheit werden wir gemeinsam den Blick auf den Handel in Großvargula schärfen und uns über die Vergangenheit austauschen.

Wir werden 2 Veranstaltungen zu diesem Thema durchführen.

Die Nachmittagsveranstaltung beginnt um **14.00Uhr**,  
die Abendveranstaltung um **19.00Uhr**.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen, um zusammen Geschichte zu erleben und mehr zu erfahren.

**Der Eintritt ist frei.**

Da die Sitzplätze begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen sich Platzkarten zu reservieren.

Dies können sie bei Rosel Mascher oder Nicole Schimmelpfennig oder per Mail an [dorfverein-grossvargula@gmx.de](mailto:dorfverein-grossvargula@gmx.de) machen.

Wem es möglich ist, bitten wir die Nachmittagsveranstaltung zu besuchen.

Dorfverein Großvargula e.V.

## Werden Sie Pflegefamilie!



Bildquelle: pixabay

Der Unstrut-Hainich-Kreis braucht engagierte Familien, die Kindern ein neues Zuhause geben - befristet oder auf Dauer!

Als Pflegeeltern werden Sie bei Ihrer wichtigen Aufgabe begleitet und unterstützt.

**Interessiert? Dann informieren Sie sich gern unverbindlich!**

**Wir freuen uns über Ihr Interesse!**



Arbeiter-Samariter-Bund  
Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.

Ansprechpartnerin: Claudia Kürbis  
Thälmannstr. 15, 99974 Mühlhausen  
Tel. 03601/426484 od. 0152/32702193  
E-Mail: [pflegefamilie@asb-kvuh.de](mailto:pflegefamilie@asb-kvuh.de)





**Doreen Stiemer**

Beraterin

Tel.: **0151 42 08 25 24**  
**036043 243820**

Tag: **Montag**  
Uhrzeit: **09.00 bis 10.00 Uhr**  
Wo: **im Senioren-Wohnpark Großvargula**



**agathe** älter werden in  
der Gemeinschaft



❖ **15.04.2024 14.00 Uhr Lebensfaden**

Kaffee, Kuchen und Klärung – Die Möglichkeiten der Patientenverfügung mit dem Hospizdienst der Malteser e.V.. Der Hospizdienst spricht mit Ihnen über das Planen und die persönlich Entscheidung zur Patientenverfügung.

❖ **12.08.2024 14.00 Uhr Schlau & Einfach**

Die Medienmentorin zeigt Ihnen, wie die Bedienung eines Handy oder Tablett funktioniert, welche Tasten wichtig sind und welche Funktionen die mobilen Alleskönner bieten.

❖ **21.10.2024 14.00 Uhr Sicher durchs Leben**

Brände und Unfälle clever vermeiden

## Wie erkenne ich Betrugsversuche am Telefon und wie kann ich mich davor schützen?

Die ehrenamtlichen Sicherheitsberater des Unstrut-Hainich-Kreises, Herr Peter Goericke und Klaus-Peter Oertel möchten sich vorstellen: Wir sind ehemalige Polizeibeamte im Ruhestand und seit 2019 im Unstrut-Hainich-Kreis tätig.  
Die Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- Vorträge vor Seniorenvereinen und -gruppen im gesamten Kreisgebiet
  - Individuelle Beratung im Rahmen der Sprechstunden
- Die individuelle Beratung führen wir in den Räumlichkeiten des Deutschen Frauenrings e.V. (altes LRA-Gebäude, Lindenbühl, Räumlichkeiten „Amtsschimmel“ von der Hofseite) jeweils an jedem 1.Dienstag des Monats und nach Vereinbarung durch.  
Wir können zu nachfolgenden Themen Vorträge in Form von Power-Point-Präsentationen anbieten:

- Gefahren lauern überall als Grundvortrag mit den Schwerpunkten:  
Gefahren an der Haustür, Gefahren am Telefon und Gefahren im Internet mit aktueller Einarbeitung von neuen Betrugsmaschen und Erkenntnissen. Dauer: ca. 1,5 Stunden
- Neue Formen und Methoden des Trickbetrugs
- Einbruchschutz
- Sicherheitstipps für den Urlaub
- Gefahren im Internet
- Gewalt in der Pflege Dauer: ca. 45 Minuten

Für unsere Vorträge verfügen wir über einen Laptop, einen Beamer und einer Leinwand. Die Vorträge halten wir vor Ort. Kosten für die Vereine und Gruppen entstehen nicht.

Wir sind über den Deutschen Frauenrings e.V. Telefon: 03601 404698 erreichbar.

Unsere nächste Sprechstunde findet am 07.05.2024 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Deutschen Frauenrings e.V. in Mühlhausen, Lindenbühl 28-29 statt.

Der Eingang befindet sich auf der Hofseite. Das Thema: „Wie erkenne ich Betrugsversuche am Telefon und wie kann ich mich davor schützen?“.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus-Peter Oertel

### Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

#### Herbsleben

21.04.2024	Jubilata	10.00 Uhr	Herbsleben
05.05.2024	Rogate	10.00 Uhr	Herbsleben Konfirmation
09.05.2024	Christi Himmelfahrt	09.00 Uhr	Herbsleben Andacht
12.05.2024	Exaudi	14.00 Uhr	Herbsleben Goldene Konfirmation
19.05.2024	Pfingstsonntag	09.30 Uhr	Herbsleben
26.05.2024	Trinitatis	10.00 Uhr	Herbsleben auf dem Spargelfest

#### Groß- und Kleinargula

20.04.2024	13 Uhr	Kleinargula Konfirmationsgottesdienst
------------	--------	--

#### Die Gemeindebibliothek Herbsleben informiert:



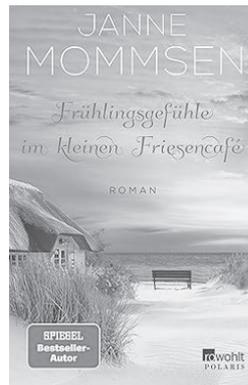
Liebe Leserinnen und Leser!  
Die Bibliothek hat wie folgt geöffnet  
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter  
036041/387-29 erreichbar!

### Büchervorstellung:

Janne Mommsen

#### „Frühlingsgefühle im kleinen Friesencafé“



Krabbenfischer Gonzo wünscht sich schon lange eine Frau zum großen Glück. Gesine, seine beste Freundin, will ihm helfen: Sie lädt ihn ein, bei ihrem Yogakurs im Garten des kleinen Friesencafés mitzumachen. Die Frauenquote liegt dort bei hundert Prozent! Gonzo begräbt seine Vorurteile, macht mit und staunt: Es tut ihm gut! Eine Frau ist dennoch nicht für ihn dabei. Auch im Internet schaut er sich um. Aber sein erstes Treffen auf dem Festland in Dagebüll wird ein Flopp. Resigniert ankert er mit seinem Krabbenkutter auf hoher See vor Föhr und spielt an Deck melancholische Songs auf seiner Gitarre. Wird er für immer allein bleiben? Da macht eine attraktive Ärztin aus Düsseldorf mit ihrer Motoryacht an seinem Kutter fest.

Anne Töpfer

#### „Wildblütenzauber“



Sarah kann den Schmerz kaum ertragen. Ihre Mutter ist bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Halt findet Sarah bei Doreen, mit der sie schon seit der Kindheit eine tiefe Freundschaft verbindet. Sarah entscheidet sich dazu, in die Nähe ihrer Freundin zu ziehen, die in einem kleinen Ort in der Vorpommerschen Boddenlandschaft lebt. Hier möchte Sarah noch einmal ganz von vorne anfangen. Doch dann findet sie im Nachlass der Mutter ein altes Herbarium. Es gehörte Großtante Rosa, von deren Existenz Sarah bisher nichts wusste. Sarah begibt sich auf Spurensuche nach Nürnberg. Hier erfährt sie etwas über ihre Herkunft, das alles verändert.

TESSLOFF – WAS IST WAS  
Sonja Meierjürgen

#### „Entdecke den Weltraum“



In den Sternenhimmel schauen und von Abenteuern in fernen Galaxien träumen – da ist jedes Kind sofort dabei. Doch wie sind die Sterne entstanden? Wie weit ist die Milchstraße entfernt? Und wie leben Astronauten auf einer Raumstation? In diesem Erstlesebuch werden Sachthemen rund um den Weltraum mit kurzen Sätzen, einfachem Wortschatz und vielen Fotos so erklärt, dass auch schon Kinder in der ersten Klasse einfach loslesen können. Nur wenig Text pro Seite erleichtert das Lesen und viele unterhaltsame Lesequiz helfen beim Textverständnis. So macht kleinen Weltraum-Fans das Lesen lernen Spaß!

**Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt**

Die Gemeinde Herbsleben gratuliert zur Geburt und begrüßen alle neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich.



**in Herbsleben**

Henry Thierfelder	geb.: 13.01.2024
Rudi Schädlich	geb.: 25.01.2024
Til Sander	geb.: 27.01.2024
Marlene Michalke	geb.: 04.02.2024
Luisa Müller	geb.: 05.03.2024

am	30.04.2024	Gerhard	Aschenbach	zum	82.	Geburtstag
am	01.05.2024	Lothar	Hoffmann	zum	70.	Geburtstag
am	07.05.2024	Dieter	Friede	zum	67.	Geburtstag
am	09.05.2024	Gerhard	Rießland	zum	77.	Geburtstag
am	12.05.2024	Sabine	Stellmacher	zum	70.	Geburtstag
am	23.05.2024	Helga	Hölzer	zum	83.	Geburtstag
am	24.05.2024	Karin	Ehrlich	zum	79.	Geburtstag
am	25.05.2024	Marlies	Fritzla	zum	74.	Geburtstag
am	25.05.2024	Eberhardt	Hölzer	zum	76.	Geburtstag
am	25.05.2024	Ingeborg	Schug	zum	92.	Geburtstag
am	26.05.2024	Petra	Lödige	zum	68.	Geburtstag
am	27.05.2024	Christine	Eger	zum	73.	Geburtstag
am	27.05.2024	Reiner	Metz	zum	69.	Geburtstag
am	27.05.2024	Ingrid	Schulze	zum	71.	Geburtstag
am	31.05.2024	Mechthild	Kerst	zum	66.	Geburtstag
am	31.05.2024	Gerhard	Näther	zum	77.	Geburtstag

Die Gemeinden Herbsleben und Großvargula gratulieren und wünschen den Jubilaren (ab 65 Jahren) zum Geburtstag alles Gute, Gesundheit und viel Freude sowie Glück im neuen Lebensjahr.

„Werde, was du noch nicht bist, bleibe, was du jetzt schon bist. In diesem Bleiben und Werden liegt alles Schöne hier auf Erden..“  
(Franz Grillparzer)

**in Herbsleben**

am	25.04.2024	Diethard	Günther	zum	70.	Geburtstag
am	26.04.2024	Martin	Ißler	zum	71.	Geburtstag

**in Kleinvargula**

am	05.06.2024	Margit	Tröger	zum	68.	Geburtstag
----	------------	--------	--------	-----	-----	------------

**in Großvargula**

am	24.05.2024	Sabine	Kernich	zum	69.	Geburtstag
am	24.05.2024	Brigitte	Weißborn	zum	84.	Geburtstag
am	09.06.2024	Brunhilde	Böcking	zum	83.	Geburtstag
am	09.06.2024	Gerlinde	Harnisch	zum	76.	Geburtstag

**Hinweis:**

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist es nicht mehr möglich, die namentliche Gratulation zu Alters- oder Ehejubiläen in bisheriger Weise zu veröffentlichen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis. Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, senden Sie uns bitte die ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung Ihrer Daten zu. Die Einwilligungserklärung erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, der Bibliothek oder über die Internetseiten der Gemeinden.

Mit Freude und Dankbarkeit dürfen wir das Fest unserer

*Diamantenen Hochzeit*

begehen.



Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, Schwiegerkindern, Enkel sowie der Nachbarschaft, Verwandten und Bekannten, die uns den Tag unvergesslich machten.

Bedanken möchten wir uns bei unserem Bürgermeister Herr Reinhard Mascher, die Gaststätte „Thüringer Hof“ für die gute Bewirtung der Gäste und Benjamin Kloß für die schöne musikalische Umrahmung.

Danke für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Geldzuwendungen.

*Gerold und Renate Höhn*

Herbsleben, März 2024



## Danksagung

Wenn ihr an mich denkt seid nicht traurig.  
Erzählt lieber von mir und traut euch zu lächeln.  
Lasst mir einen Platz zwischen euch,  
so wie ich ihn im Leben hatte.

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geldzuwendungen oder manch stillen Händedruck, sowie der Teilnahme an der Trauerfeier von unseren lieben

## Holger Steinbrück

\*05.04.1961

†26.01.2024

### Ein besonderer Dank gilt

- \*der Gärtnerei Rintisch
- \*dem Trauerredner Frederic Schulz
- \*dem Bestattungsinstitut „Sonja Schweinsberg“
- \*der Gaststätte „Thüringer Hof“
- \*Familie Minks und den Bikerfreunden

In liebevoller Erinnerung  
**Deine Kinder mit Familien**  
**Deine Mutter und deine Geschwister mit Familien**

Herbsleben, im Januar 2024

*Wir sind traurig, dass Du gingst,  
aber dankbar für alles.*

Es ist schwer geliebte Menschen zu verlieren,  
aber wir durften in der Stunde des Abschieds erfahren,  
wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung unserer Mutter



## Elfi Ströhl

geb. 12.08.1950

verst. 20.12.2023

entgegengebracht wurde.

Wir danken allen von Herzen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

### Ein besonderer Dank gilt

- dem Senioren Wohnpark Großvargula
- dem Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg
- der Trauerrednerin Franziska Waldner
- dem Blumenhaus Rintisch
- der Gaststätte „Zur Guten Quelle“

In stiller Trauer  
**Mario und Ronny**  
**im Namen aller Angehörigen**

Herbsleben, im Januar 2024



Herbsleben und Großvargula, im Januar 2024

*Herzlichen Dank*

sagen wir allen, die um unseren lieben Verstorbenen

*Donald Metz*

\*08.04.1967 †29.01.2024

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

In liebevoller Erinnerung

**Daniela Wolf**

**Im Namen aller Angehörigen**



**Bestattungsinstitut  
„Wicki“ GbR**

Kirchheilingen, Wassergasse 51  
Telefon 036043 – 7 07 47

Bad Langensalza, Salzstraße 14  
Telefon 03603 – 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23  
Telefon 036041 – 4 74 99

Dienst den Lebenden  
Ehre den Toten

*Auch als Blumenladen sind wir präsent.*

**Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.**

Bestattungen  
**„Schweinsberg“**  
 Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN  
 Tel. 036041 / 56208  
 Mobil 0173 / 4579921  
 E-Mail: S.Schweinsberg@web.de



**Danksagung**

*Winfried Ritter*

\*06.05.1943 †21.01.2024

Voller Streben war Dein Leben und stets fleißig Deine Hand.  
Nie hast Du genommen, nur gegeben,  
hast weder Rast noch Ruh gekannt.  
In Stille bist Du nun von uns geschieden !

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die liebevollen Worte, Blumen und Geldzuwendungen.

Ein Dank an das Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg, der Gärtnerei Rintisch sowie an die Trauerrednerin Frau Bettina Harthauß.

In liebevoller Erinnerung

**Deine Frau Marina**

**Dein Sohn Martin**

Herbsleben, im Januar 2024

# DANKE

Immer für alle dagewesen,  
Immer das Beste gewollt.  
Immer das Beste gegeben.  
Wir haben heute das Beste verloren.

Bei Freude haben wir alle gelacht,  
bei Traurigkeit und Kummer geschwiegen.  
Ganz ruhig bin ich jetzt.  
Erlöst, befreit, mir selbst zurückgegeben.  
Kein Wunsch, kein Wollen,  
nichts mehr, was mich schmerzt.

Diplom- Ökonom

## Daniel Gattinger

geb. 31.08.1980 gest. 16.02.2024

Es ist schwer, einen geliebten Menschen viel zu früh zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wieviel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde. Unser Dank gilt unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn, allen Kollegen, sowie seinen ehemaligen Arbeits- und Studienkollegen und allen, die Daniel auf seinem letzten Weg begleiteten. Für die vielen Karten, Blumen und Zuwendungen zur Grabgestaltung danken wir herzlichst.

Besonderer Dank all denen, die uns monatelang durch ihre Hilfsbereitschaft und sei es einfach nur durch Zuhören so liebevoll zur Seite standen.

Ein großes Dankeschön gilt unserer Pfarrerin Frau Fellmann für die einfühlsamen und tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds, sowie Sonja Schweinsberg und ihrem Team für die Hilfsbereitschaft und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

Christine Gattinger und Familie

Großvargula, im März 2024



### NACHRUF

*Wir trauern um unseren  
ehemaligen Erzieher im Hort,  
unseren ehemaligen Kollegen,  
der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben  
dem ehemaligen Verantwortlichen der Schulverwaltung  
der Gemeinde Herbsleben*

#### *Herrn Daniel Gattinger*

*Wir kannten Daniel als zuverlässigen und  
engagierten Kollegen und Wegbegleiter.  
Er war fest im Kollegium integriert.*

*Dank seiner freundlichen, hilfsbereiten und zuvorkommenden Art  
war er bei Kollegen, Kindern und Eltern beliebt und geschätzt.*

*Er hatte immer ein offenes Ohr für unsere schulischen Belange und  
hat Veranstaltungen im Hortbereich gern mitgestaltet  
und später gern besucht.*

*Er stand uns mit Rat und Tat zur Seite.*

*Wir alle schätzten seine Zuverlässigkeit und sein Pflichtbewusstsein.  
Seine berufliche Tätigkeit, in Bezug auf unsere Schule,  
hat er mit großem Engagement wahrgenommen.*

*Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.*

*Wir sind tief betroffen und  
werden sein Andenken stets in dankbarer Erinnerung behalten.*

*Im Namen unserer Schulgemeinschaft Herbsleben*

Uwe Stollberg  
Schulleiter

Jessica Dörre  
Hortkordinatorin  
Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben  
Mitteltor 04, 99955 Herbsleben

Herbsleben, im Februar 2024

### Nachruf

Die Gemeindeverwaltung Herbsleben trauert um ihren  
langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

## Daniel Gattinger

der am 16.02.2024 verstorben ist.

Er war über viele Jahre als Mitarbeiter unserer  
Schulverwaltung und Jugendbetreuung tätig.  
Wir haben ihn stets als engagierten, zuverlässigen  
und hilfsbereiten Mitarbeiter schätzen gelernt.

Daniel Gattinger hat über viele Jahre ehrenamtlicher Arbeit,  
überwiegend im Jugendclub, außerordentliches  
Engagement für die Erziehung unserer Kinder und Jugend  
gezeigt.

Sein Name wird ganz besonders mit der Erinnerung an sein  
großes und überaus erfolgreiches,  
ehrenamtliches Engagement in Herbsleben verbunden  
bleiben.

Wir werden unserem ehemaligen Kollegen,  
Herrn Daniel Gattinger  
ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gemeindeverwaltung Herbsleben  
Im Namen aller Kollegen und Kolleginnen  
Reinhard Mascher  
- Bürgermeister -**

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.  
Erinnerung ist das, was uns bleibt.*

## Alfred Kellner

\*17.09.1941 †20.02.2024

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

### Unseren besonderen Dank gilt:

- Frau Pfarrerin Christina Petri für Ihre tröstenden Worte,  
Ihre liebevolle Betreuung und Unterstützung
- dem Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg
- dem Blumenhaus Keil für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier



In liebevoller Erinnerung  
**Gisela Kellner und Familie**

**Herbsleben und Kleinvargula, im März 2024**



*Du siehst den Garten nicht mehr grünen  
in dem du einst so froh geschaffst,  
du siehst die Blumen nicht mehr blühen,  
weil dir die Krankheit nahm die Kraft.*

## Roland Thomann

### *Herzlichen Dank*

sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden, die uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art und Weise bekundeten.

Ein besonderer Dank geht an den Senioren-Wohnpark Großvargula für die gute Betreuung.

Wir danken der Pfarrerin Lydia Fellmann aus Großvargula für ihre trostreichen Abschiedsworte sowie der Gärtnerei Rintisch und dem Bestattungsinstitut „Schweinsberg“ Herbsleben für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In stiller Trauer  
**Karola und Norbert Schellhardt**

**Kleinvargula und Bruchstedt, im März 2024**



*Du hast gesorgt bis an dein Ende, nun ruhen deine fleiß'gen Hände,  
die immer gern für uns bereit, wir danken dir für alle Zeit.*

## Hartwig Beck

\*04.03.1949 †15.02.2024

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

### Unser besonderer Dank gilt:

- Frau Pfarrerin Christina Petri für ihre tröstenden Abschiedsworte und ihre Unterstützung
- dem Bestattungshaus Sonja Schweinsberg
- der Gärtnerei Rintisch
- der Gaststätte „Zur Guten Quelle“

In Liebe  
Deine Kinder Martina, Matthias und Thomas  
mit allen Angehörigen

Herbsleben, im Februar 2024



*Das Schönste, was Menschen hinterlassen können, ist ein Lächeln  
im Gesicht derjenigen, die an sie denken.*

Von ganzen Herzen danken wir allen, die unsere lieben Eltern, Großeltern & Urgroßeltern

### *Thilo und Brigitte Seifert geb. Mascher*

im Leben schätzen und in den schweren Stunden des Abschieds ehrten.

### Danke

Für alle mitfühlenden Worte & Umarmungen, wenn die Worte fehlten sowie alle tröstenden Zeilen.

In dankbarer Erinnerung

**Dirk und Petra Seifert mit Familie  
Ortrud und Stefan Michel mit Familie**



Großvargula, im September 2023 & Januar 2024

## Michael Koch

Versicherungskaufmann (IHK)  
Vermögensberater/Regionaldirektion

Rosa-Luxemburg-Straße 30  
99955 Herbsleben

Telefon 036041 503735  
Mobil 0179 1242546

michael.koch1@allfinanz.ag  
www.allfinanz.ag/michael.koch1



**Allfinanz**  
Deutsche Vermögensberatung



*Als persönlicher Finanzcoach helfe ich Ihnen, die richtigen finanziellen Entscheidungen zu treffen.*

*Festtagswunsch zur Pfingstzeit:  
Frühling, Sonne, Heiterkeit!*

Wir wünschen allen Klienten und Angehörigen  
sowie allen Ärzten und Therapeuten

*sonnige Pfingstfeiertage!*

Ihr **Ambulanter  
Pflegedienst**

*Kathrin Helbing  
und Team*



**Bad Tennstedt**  
Markt 40  
Tel. 03 60 41 / 59 98 24

**Tagesbetreuung**  
Herbsleben  
Schulgasse 8

**Büro-Öffnungszeiten** in Herbsleben/Schulgasse 9  
nach Vereinbarung - Telefon 03 60 41 / 59 98 24





**TÜV Glas Öl  
Bremsen  
Reifen Garantie**

PKW  
und  
Nutzfahrzeuge

**DACHWIGER  
AUTOHAUS**

Lange Str. 60 99100 Dachwig  
Tel. 036206 / 24 30

**Batterie Lack  
Service Auspuff  
Karosserie Achse  
Mietwagen Finanzierung  
Unfallabwicklung**

**REPARATUR ALLER MARKEN**

*Schönheit aus einer Hand*



**KENNENLERNRABATT bei unserer  
neuen Kosmetikerin Sophie**  
Eine Behandlung 10% und  
ab der zweiten Behandlung 15%



- › Mikrodermabrasion
- › Ultraschall
- › Kosmetikbehandlung mit Massage
- › Maniküre mit Nagellack oder Striplac
- › Fußpflege mit Nagellack Striplac
- › Paraffinbad
- › Augenbrauen zupfen oder Wachsen
- › Wimpern und Augenbrauen färben
- › Wimpernlifting und Augenbrauenlifting
- › Brow Henna
- › Sugaring sanfte Haarentfernung

**Haar & Kosmetikstudio | ☎ 036206/128101**  
**Lange Straße 59 | 99100 Dachwig**  
Pro Kunde nur einmal einlösbar. 2. Behandlung ab mindestens 15 €

**RECHTSANWALT  
NORMAN BREITBARTH**

Kurstraße 18  
99955 Bad Tennstedt

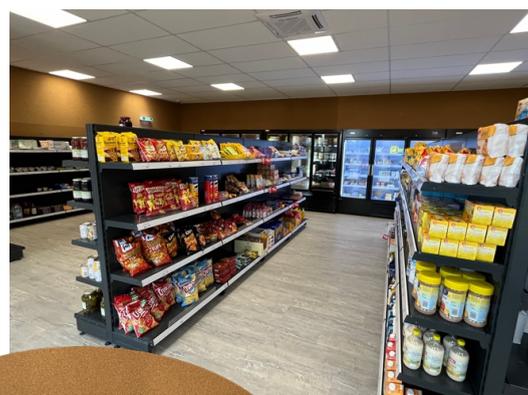
Telefon: 036041 3065-1  
Telefax: 036041 3065-2  
E-Mail: info@anwalt-breitbarth.de  
Internet: www.anwalt-breitbarth.de

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Zivilrecht • Strafrecht • Sozialrecht

# Einkaufen rund um die Uhr in Großvargula

bietet der neue 24-Stunden-Dorfladen seit  
Eröffnung im Dezember 2023!

Waren des täglichen Bedarfs und darüber hinaus...  
Frische Wurstwaren, Geschenkideen, uvm.



**Radfahrer aufgepasst!!!**

**NEU**

**Essen zum Mitnehmen od.  
Erwärmen vor Ort**

**Kühle Getränke**

**Kaffeautomat**

**Leckeres Eis aus dem Café Hehrlich  
passend zur Frühlingssonne**